Rheinstetten aktuell
Amtsblatt der Stadt Rheinstetten

Nummer 5 | Donnerstag, 2. Februar 2023 | 22. Jahrgang

Klimaneutral Druckprodukt ClimatePartner.com/11617-2107-1005

Titelseite bei echten Jubiläen

Hier könnte Ihre Überschrift stehen

Aktuelle Themen und Veranstaltungen der Stadtverwaltung gestalten üblicherweise die Titelseite unseres Amtsblatts Rheinstetten aktuell. Bei besonderen Anlässen steht die Titelseite auch den Rheinstettener Vereinen, den ortsansässigen Parteivereinen und Kirchen zur Verfügung. Aufgelistet sind im Redaktionsstatut hierzu Beiträge anlässlich Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

Titelseitenwürdig sind auch Jubiläen, d. h. 25, 50, 75, 100 Jahre usw. Wenn Ihr Verein/Ihre Kirche/Ihr Parteiverein vor Ort ein solches echtes Jubiläum feiert, melden Sie sich gerne bei der Stadtverwaltung und reservieren Sie die Seite 1 für sich.

Einen geeigneten Termin für die Veröffentlichung können Sie bei Ilona Kastner, Telefonnummer 07242 9514-507 oder per E-Mail presse@rheinstetten.de anfragen.

Für Ihren Bericht können Sie Ihren Text und gerne auch Bilder jeweils separat einreichen. Ca. 4.500 Zeichen incl. Leerzeichen und Bildern stehen Ihnen zur Verfügung.

FASCHING:
Endlich wieder beste Stimmung bei Prunksitzungen usw.
AUF SEITE 2

BÜRGERSPRECHSTUNDE:
Oberbürgermeister Sebastian Schrempp lädt zum Gespräch
AUF SEITE 3

GEMEINDERAT:
Wichtige Themen wurden erörtert und beschlossen
AB SEITE 11

Närrisches Treiben mit sensationeller Stimmung bei den Stadtmusikanten in der Keltenhalle

Fotos: Franz Gerstner

Stadt Rheinstetten sucht geeignete Häuser bzw. Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen

Sind Sie Eigentümerin/Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung und können sich vorstellen, dieses Objekt langfristig an die Stadt Rheinstetten zu vermieten?

Flüchtlinge in Rheinstetten

Die Stadt Rheinstetten steht vor der Aufgabe, für Geflüchtete aus der Ukraine und Asylsuchende geeignete Unterkünfte zu finden. Auch im Rahmen der Anschlussunterbringung müssen weitere Personen aufgenommen werden. Ebenso ist die Unterbringung von Menschen, denen Wohnungslosigkeit droht, eine Aufgabe der Stadt Rheinstetten. Daher ist sie sehr daran interessiert, geeignete Immobilien (Wohnungen oder Häuser) langfristig anzumieten. Die Anmietung erfolgt zu den orts- bzw. marktüblichen Preisen.

Wenn Sie als Eigentümerin/Eigentümer ein solches Objekt der Stadt Rheinstetten anbieten möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zur Stadt Rheinstetten, Bauamt - Sachgebiet Gebäude und Liegenschaften - Technisches Rathaus, Badener Str. 1, auf. Gerne auch über E-Mail an reinhard.oberle@rheinstetten.de oder monika.friedrich@rheinstetten.de. Sie erhalten dann von uns einen Fragebogen zu den wichtigsten Daten des angebotenen Objektes. Erscheint das Angebot geeignet, werden wir mit Ihnen einen Besichtigungstermin vereinbaren.

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Für persönliche Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheinstetten lädt Oberbürgermeister Sebastian Schrempp zur regelmäßigen Bürgersprechstunde ein.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am
Donnerstag, 09. Februar 2023, 15.00 - 17.30 Uhr statt.

Termine können Sie mit dem Büro des Oberbürgermeisters unter der Telefonnummer 07242/9514-501 oder schriftlich über die E-Mail-Adresse petra.burkart@rheinstetten.de vereinbaren. Bitte teilen Sie mit Ihrem Terminwunsch auch Ihr Anliegen mit, damit sich Herr Oberbürgermeister Schrempp darauf vorbereiten kann.

Auf Wunsch kann der Termin auch als Telefonat oder Videokonferenz stattfinden.

Gerne können Sie auch per E-Mail an sebastian.schrempp@rheinstetten.de eine Nachricht senden.

Nächster Blutspendetermin:

Freitag, 17.02.2023, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle, Kantstraße 13, 76287 Rheinstetten-Neuburgweier

Blutspendertermine einfach online reservieren unter
www.blutspende.de/termine

Jede Blutspende zählt.
Hätte, könnte, sollte - einfach machen! Jetzt Gutes tun.

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Woche für Woche wissen, was im Ort los ist
– jede Woche aktuell in Ihrem Amtsblatt:
www.duerrschnabel.com

Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Sebastian Schrempp, o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerrschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2023
Auflage: 11.260 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

AUF EINEN BLICK

Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen 07243 3200-0

Polizeiposten Rheinstetten 07242 9348-0
Montag - Freitag 07.30 bis 17.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 0721 1839500
Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 07242 6876

Ärztlicher Notfalldienst

Für Erwachsene, Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte, **116117**
Franz-Lust-Str. 31. Zugang erfolgt über die Eingänge des Städt. Klinikums.
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 22.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre **116117**
Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 22.00 Uhr
Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kußmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** **116117**
Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** **0761 12012000**
Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** **0721 495566**
Giftnotruf **0761 19240**
Telefonseelsorge **0800 1110111 o.**
rund um die Uhr, anonym, kostenfrei **0800 1110222**

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr **0800 3629477**
Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr **0721 59912**
Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Fernwärme - Rund um die Uhr **0721 59914**
Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr **0721 5991155**
nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung **07242 1324**
außerhalb der Dienstzeiten (nur in Notfällen) **0152 56446168**
nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Stadtbetrieb **07242 9514-651**
außerhalb der Dienstzeiten **0152 56446159**
Tiefbau und Straßenbeleuchtung **07242 9514-635**
Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung ganzer Straßenzüge
an Wochenenden und Feiertagen **0152 56446159**

Soziale Dienste

Seniorenzentrum St. Martin **0721 20395-0**
Zentrum Rösselsbrünnle **07242 701300**
Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten **07242 9355-0**
DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei **0800 1000178**
Kirchliche Sozialstation Rheinstetten **07242 701500**
Mobiler Pflegeservice Nicole Prions **0721 9512425**
Rückenwind Pflegedienst GmbH **07242 9699060**
Hospizverein Rheinstetten e. V. **0151 57425733**
Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen **07243 94542-77**
Kinderhospiz **0721 83184925**
Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe **0721 93666350**
Suchtberatung Ettlingen (AGJ) **07243 215305**
Weitere Kontaktadressen auf www.rheinstetten.de/soziale-dienste

Sprechstunden des Landkreises im Rathaus Mitte

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe **0721 936-71240 o.**
„Beratung und Vernetzung rund um Pflege und Alter“ **0160 7077566**
Montag 13.30 - 16.00 Uhr; telefonische Voranmeldung erforderlich.

Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche **0721 936-67050**
Offene Sprechstunde, jeden ersten Dienstag im Monat, 15.00 - 17.00 Uhr,
im Kinder Jugend & Familien Büro, Hauptstraße 2

Integrationszentrum - Friedrichstraße 28 / Eingang Hardtstraße

0721 936-75210 o. 75560 o. 0160 5900411 o. 0163 7832080
Integrationsmanagement (Sozialberatung Asyl)
Termine nach Vereinbarung

Notarsprechtag - Rathaus Neuburgweier, 1. OG, barrierefrei

14-täglich donnerstags, von 08.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
Notar Roland Preis, 0721 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 08.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr morgens.

03.02. Drei-Linden-Apotheke, Karlsruhe
Rheinstr. 2, Tel. 0721 553813

04.02. Karl-Apotheke, Karlsruhe
Karlstr. 18/Ecke Waldstr., Tel. 0721 26740

05.02. Hauptpost-Apotheke, Karlsruhe
Kaiserstr. 156, Tel. 0721 28603

06.02. easyApotheke, Knielingen
Grünhutstraße 1, Tel. 0721 57040950

07.02. Lilien-Apotheke, Neuburgweier
Neuburger Str. 7, Tel. 07242 1010

08.02. Blumen-Apotheke, Mörsch
Rappenwörthstr. 23, Tel. 07242 5555

09.02. Rhein-Apotheke im Ärztehaus, Mühlburg
Rheinstr. 41, Tel. 0721 9550260

Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 ct/min.) *Ohne Gewähr*

Behördenrufnummer 115

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Rheinstetten

Telefon 07242 9514-0, Telefax 07242 9514-105
rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de
Das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand wird empfohlen.

Stadtverwaltung
Montag, Dienstag, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro **07242 9514-350**

mit Terminvereinbarung		**ohne Terminvereinbarung**	
Montag	14.00 bis 18.00 Uhr	Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr	Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 14.00 Uhr	Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr
		Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

Das **Standesamt** ist freitags, die **Ausländerbehörde** während der gesamten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Försterssprechstunde **07242 9514-259**
Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16 **07242 9514-400**
Geschäftsstelle Ortschaftsrat **-401**
Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten **07242 9514-170**
Montag 14.30 - 19.00 Uhr
Dienstag geschlossen
Mittwoch 14.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen
Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 09.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten **0721 9517-650**
Montag 09.00 - 19.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch geschlossen
Donnerstag 07.00 - 21.00 Uhr
Freitag 09.00 - 21.00 Uhr
Samstag 09.00 - 15.00 Uhr
Sonntag 09.00 - 15.00 Uhr

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum **07242 9514-450**
Erster und dritter Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14.00 - 17.00 Uhr.
Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk **07242 1324**

Wertstoffhof/Kompostieranlage **07242 1812**
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 09.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 09.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag 09.30 - 16.00 Uhr

StadtRheinstetten

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **Kernzeitbetreuung** an den **Grundschulen** einen

Springer (m/w/d)

Arbeitszeit 18 Std/Woche – unbefristet

Kennziffer 2023-04

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

Die Kernzeitbetreuung ist eine ergänzende Betreuung der Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht an allen Rheinstettener Grundschulen. Die Betreuungspersonen beaufsichtigen die Kinder und sorgen für eine altersgerechte Beschäftigung. Es erfolgt keine Hausaufgabenbetreuung.

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Betreuung der Grundschulkinder vor und nach dem Unterricht

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Spaß am Umgang mit Grundschulkindern
- Durchsetzungsvermögen und Stressresistenz
- Idealerweise Erfahrung in der Kinderbetreuung

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 3 TVöD sowie die besonderen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Vertragliche Arbeitszeit von derzeit durchschnittlich 18 Stunden wöchentlich
- Arbeitszeiten betragen je nach Standort von Montag bis Freitag zwischen 7:00 - 8:30 Uhr und von 12:15 - 14:30 Uhr oder von Montag bis Donnerstag 15:00 – 17:00 Uhr. In den Schulferien – außer in den Sommerferien - je nach Bedarf von 7:00 - 14.00/17:00 Uhr
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpolitik
- Job-Rad-Leasing und ÖPNV-Zuschuss
- Willkommenskultur

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 19.02.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem PDF-Dokument (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an den Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für **fachliche Auskünfte** steht Ihnen die Sachgebietsleitung Frau Pferrer (Tel. 07242/9514-160) und bei **personalrechtlichen Fragen** Herr Fitterer (Tel. 07242/9514-122) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

StadtRheinstetten

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Kindergarten Sterntaler eine

Küchenhilfe (m/w/d)

in Teilzeit 10,5 St./Woche – unbefristet

Kennziffer 2023-05

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Essenausgabe
- Spültätigkeiten
- Reinigung der Küche

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Idealerweise Erfahrung mit der Arbeit in einer Küche
- Zuverlässigkeit und Selbständigkeit
- Freude am Kontakt mit Kindern

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 1 TVöD sowie die sonstigen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Vertragliche Arbeitszeit von derzeit durchschnittlich 10,5 Stunden wöchentlich, verteilt auf fünf Tage die Woche
- Arbeitszeitrahmen ca. 11:30 bis 14:00 Uhr (Urlaub ist während der Kindergartenferien zu nehmen)
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpolitik
- Job-Rad-Leasing und ÖPNV-Zuschuss
- Willkommenskultur

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 24.02.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem pdf-Dokument (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an den Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Schaak (Tel. 07242/9514-162) sowie für personalrechtliche Fragen Herr Fitterer (Tel. 07242/9514-122) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

StadtRheinstetten

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Reinigung des Kindergartens Sterntaler eine

Raumpflegekraft (m/w/d)

in Teilzeit (12,5 Std/Woche) – unbefristet

Kennziffer 2023-06

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Regelmäßige hygienische Reinigung des Kindergartens Sterntaler nach einem vorgegebenen Reinigungsplan

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Kenntnisse und Erfahrung in der Unterhaltsreinigung
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Selbständige, zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Arbeiten am Nachmittag

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 2 TVöD sowie die besonderen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem zuverlässigen Arbeitgeber
- Fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Tätigkeit
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpolitik
- Job-Rad-Leasing und ÖPNV-Zuschuss
- Willkommenskultur

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 26.02.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem pdf-Dokument (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an den Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Weitner (Tel. 07242/9514-671) sowie für personalrechtliche Fragen Herr Fitterer (Tel. 07242/9514-122) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

StadtRheinstetten

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für die Reinigung der Rheinwaldschule inkl. der Turnhalle eine

Raumpflegekraft (m/w/d)

in Teilzeit (26 Std/Woche) – unbefristet

Kennziffer 2023-07

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Regelmäßige hygienische Reinigung der Rheinwaldschule und der Turnhalle nach einem vorgegebenen Reinigungsplan

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Kenntnisse und Erfahrung in der Unterhaltsreinigung
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Selbständige, zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Arbeiten am frühen Morgen und am Nachmittag

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung nach Entgeltgruppe 2 TVöD sowie die besonderen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Einen sicheren Arbeitsplatz bei einem zuverlässigen Arbeitgeber
- Fachbezogene Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Tätigkeit
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpolitik
- Job-Rad-Leasing und ÖPNV-Zuschuss
- Willkommenskultur

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 26.02.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem pdf-Dokument (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an den Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau Weitner (Tel. 07242/9514-671) sowie für personalrechtliche Fragen Herr Fitterer (Tel. 07242/9514-122) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

StadtRheinstetten

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für unseren Stadtbetrieb einen

Helfer (m/w/d) für die Abteilung Landschaft

in Vollzeit – unbefristet

Kennziffer 2023-08

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Beseitigung von Unkraut und Laub in Grün- sowie Gehölzflächen
- Mithilfe beim Anlegen und Pflegen von Rasenflächen
- Bewässerung von Pflanzenflächen und Bäumen
- Mithilfe bei sämtlichen Arbeiten in der Grünpflege
- Friedhofsvertretung (Pflege der gesamten Friedhöfe dazu Bestattungsordner)
- Naturschutzmaßnahmen (Vogelschutz, Amphibienschutz, usw.)
- Teilnahme am Winterdienst
- Vertretung auf dem Wertstoffhof
- Stadtreinigung (wilden Müll aufsammeln und entsorgen, zudem städtische Mülleimer leeren)
- Sonstige Arbeiten im Stadtbetrieb (zum Beispiel Auf- und Abbau bei städtischen Veranstaltungen)

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft und am Winterdienst
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Einsatzbereitschaft
- Den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B, C1 und C1E
  Es besteht die Möglichkeit, den Führerschein (C1 und C1E) nach Arbeitsantritt innerhalb von zwei Jahren zu erwerben. In diesem Fall wird der Arbeitsvertrag sachlich befristet und nach erfolgreicher Prüfung entfristet.

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung je nach Qualifikation und Ausbildung bis zu Entgeltgruppe 4 TVöD sowie die sonstigen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Übernahme der Kosten nach erfolgreichem Bestehen der Führerscheinprüfung (C1 und C1E)
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpoltik
- Job-Rad-Leasing und ÖPNV-Zuschuss
- Willkommenskultur

Ist Ihr Interesse geweckt und erfüllen Sie die Voraussetzungen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 20.02.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem **PDF-Dokument** (max.15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an die Personalverwaltung, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Stv. Stadtbetriebsleiterin Frau Wölfel (Tel. 07242/9514-667) sowie für personalrechtliche Fragen Herr Fitterer (Tel. 07242/9514-122) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

StadtRheinstetten

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für unsere Realschule eine

Schulsekretärin (m/w/d)

in Teilzeit (28,86 Std/Woche) – unbefristet

Kennziffer 2023-12

Stadt Rheinstetten – GESTALTEN SIE MIT UNS ZUKUNFT

FOLGENDE AUFGABEN ERWARTEN SIE:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben wie Terminplanung, Schriftverkehr, Telefonverkehr usw.
- Ansprechpartner/in für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Eltern
- Führung der Schüler/-innen-Akten
- Verwaltung und Pflege von Adressdaten
- Mitwirkung bei der Erstellung von Statistiken
- Erstellung von Bescheinigungen und Beglaubigungen
- Haushalts-, Kassen,- und Rechnungswesen (Budgetüberwachung, Führung der Handkasse)
- Beschaffungswesen

Eine Anpassung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

DAS SOLLTEN SIE MITBRINGEN:

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- bzw. kaufmännischen Bereich
- Organisationstalent, Flexibilität und Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit und eine sorgfältige, selbständige Arbeitsweise
- Souveräner Umgang mit der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Eine Besetzung des Sekretariats muss spätestens ab 7:30 Uhr gewährleistet sein

WIR BIETEN IHNEN:

- Vergütung bis Entgeltgruppe 6 TVöD sowie die besonderen Leistungen des öffentlichen Dienstes (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zusatzversorgung…)
- Fachbezogene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Gesundheitsfördernde Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Eine familienfreundliche Personalpolitik
- Job-Rad-Leasing und ÖPNV-Zuschuss
- Willkommenskultur

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **spätestens 26.02.2023**, vorzugsweise per E-Mail in einem pdf-Dokument (max. 15 MB), an bewerbung@rheinstetten.de oder an den Personal- und Organisationsservice, Rappenwörthstr. 49, 76287 Rheinstetten.

Bei einer Bewerbung auf dem Postweg bitte keine Originalunterlagen einreichen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nicht erfolgt. Fehlende Unterlagen, **insbesondere erforderliche Nachweise,** können zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen Frau SGL Pferrer (Tel. 07242/9514-160) sowie für personalrechtliche Fragen Herr Fitterer (Tel. 07242/9514-122) gerne zur Verfügung.

Weitere Infos unter:
www.rheinstetten.de/stellenangebote

Zertifikat seit 2016
audit berufundfamilie

Aus dem **Gemeinderat**

Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan

Mit Einführung der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Jahr 2005 in deutsches Recht ist an allen Hauptverkehrsstraßen eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durchzuführen. Damit wurde europaweit ein einheitliches Konzept festgelegt, um Belastungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Insbesondere dort, wo die Geräuschbelastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann. Dazu werden im Lärmaktionsplan mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geräuschbelastungen zusammengestellt.

Der hier vorgelegte Bericht zur Lärmaktionsplanung von Rheinstetten ist als Chance zu verstehen, langfristig die Lebensqualität zu verbessern und die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen.

Der Prozess der Lärmaktionsplanung besteht aus zwei Stufen: Zunächst wird eine Kartierung des Straßenverkehrslärms vorgenommen und auf Basis der dort gewonnenen Erkenntnisse lärmmindernde Maßnahmen entwickelt. Hierbei sind Überschreitungen der Immissionswerte, die in Lärmschutzrichtlinien festgelegt sind, relevant.

Im Jahr 2016 wurde der erste Lärmaktionsplan Rheinstetten beschlossen. Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist ein Lärmaktionsplan alle fünf Jahre zu überarbeiten und fortzuschreiben. Hierzu wurde auf Basis aktualisierter Verkehrszahlen wieder eine Kartierung des Straßenverkehrslärms angefertigt und eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans erstellt.

Der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange (Behörden und solche Institutionen, denen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes öffentliche Aufgaben zugewiesen sind) sowie den politischen Gremien wird im Rahmen der Lärmaktionsplanung ein großes Gewicht beigemessen. Diese fand in der Zeit vom 25.03. bis 25.04.2022 statt. Zusätzlich wurde am 17.03.2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

In der Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind neue lärmmindernde Maßnahmen enthalten:

1.) **Rheinaustraße** (L 566) in Mörsch -
von der Einmündung B 36 bis zur Jakobstraße
2.) **Hauptstraße** in Forchheim -
von der Einmündung B 36 bis zur Friedrich-Ebert-Straße
3.) **Auer Straße** (L 78a) in Neuburgweier

Hier soll die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h ganztags abgesenkt werden.

Der Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Rheinstetten erfolgte unter Abwägung der im Offenlagezeitraum des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023. Er ist damit in Kraft getreten.

Der Lärmaktionsplan - Fortschreibung 2022 kann auf der Internetseite der Stadt Rheinstetten unter
www.rheinstetten.de/de/laermaktionsplanung
oder während der Sprechzeiten im Technischen Rathaus, EG rechts, Sachgebiet Baurecht und Stadtplanung, eingesehen werden.

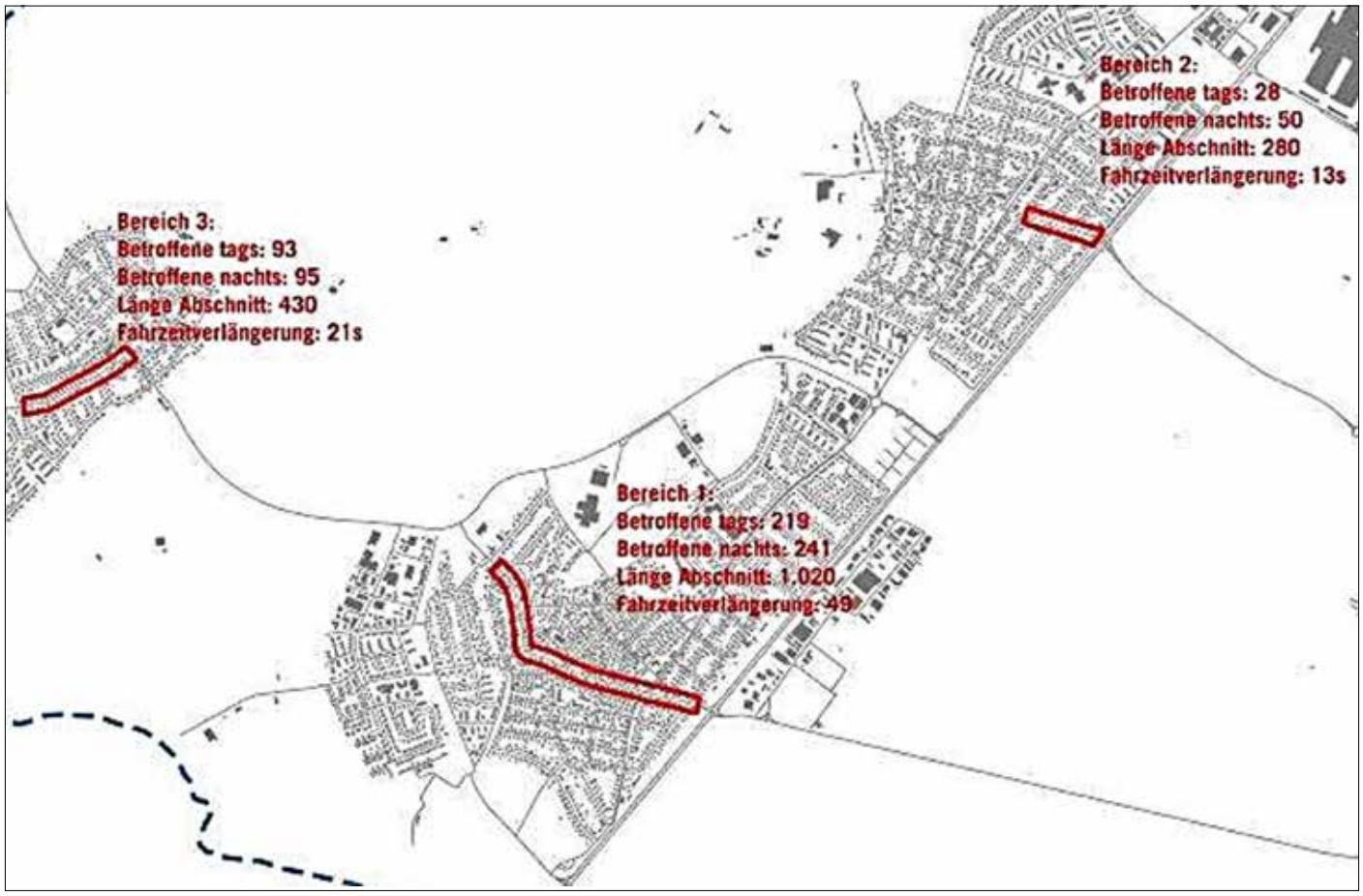

Was wird aus dem Bruker-Areal?

Über eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen auf dem ehemaligen Areal der Firma Bruker im Silberstreifen hat die Stadtverwaltung vergangene Woche Gespräche mit dem Landratsamt Karlsruhe geführt. Dies erklärte Oberbürgermeister Sebastian Schrempp auf Nachfrage von Bernd Urban (FDP) in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Thema im Gespräch seien auch die Mietvorstellungen des Geländeeigentümers gewesen, der als Vermieter auftreten würde. Die Kosten für den Umbau eines Geschosses des ehemaligen Firmengebäudes würden, wie berichtet, entweder die Stadt Rheinstetten oder das Landratsamt übernehmen. Sie belaufen sich voraussichtlich auf eine halbe Million Euro.

Der Mietvorschlag des Eigentümers liege noch „über dem, was wir aus wirtschaftlicher Sicht zahlen können“, erklärte Schrempp. „Da läuft jetzt gerade noch der Abstimmungsprozess.“ In dem ehemaligen Firmengebäude könnten vorübergehend bis zu 120 Flüchtlinge unterkommen. „Selbstverständlich informieren wir die Öffentlichkeit und allen voran die Anwohner des Silberstreifens, sobald wir wissen, ob eine Einigung zwischen Stadt, Landratsamt und Grundstückeigentümer erzielt werden kann“, betont der Oberbürgermeister die Wichtigkeit der Kommunikation. Langfristig plant der Eigentümer dort ein Wohnquartier, weshalb der Gemeinderat und die Verwaltung parallel an der Überarbeitung des Bebauungsplans arbeiten.

Rückbau ist die letzte Option
Schottergärten: Verwaltung informiert Stadträte in Rheinstetten über Umsetzung von Verbot

Einsam ragt die Zypresse aus der mit grauem Schotter bedeckten Fläche vor dem Wohnhaus. Bis auf einen akkurat gestutzten Buchsbaum ist sie der einzige grüne Fleck in der Steinwüste. Erlaubt sind solche Schottergärten in Baden-Württemberg seit Sommer 2020 explizit nicht mehr. Mit der Frage, wie das Verbot umgesetzt werden kann, beschäftigte sich nun der Ausschuss für Umwelt und Technik in Rheinstetten.

In der privaten Gartengestaltung lasse sich seit einigen Jahren ein Trend feststellen zu „scheinbar pflegeleichten Flächen, die immer weniger durch Pflanzen und Vegetation geprägt sind, als durch die exzessive Verwendung von Mineralschotter und Splitt“, hieß es in der Vorlage der Stadtverwaltung. „Pflanzen finden sich in diesen Gärten häufig nur in Form von trockenheitsverträglichen Einzelgehölzen oder gar nicht.“ Die Artenvielfalt begünstigten solche Gärten nicht, gleichzeitig entfalle die Kühlwirkung von Pflanzen sowie ihre Staub- und CO_2-Bindung und Niederschlagswasser könne schlecht oder gar nicht versickern. Es gibt also einige negative Begleiterscheinungen, die sich auch auf das Stadtklima und die Umwelt auswirken.

Was aber nun tun gegen die Schotterwüsten? Die Stadt will auf Information setzen und künftig dem Bauherren schon im Baugenehmigungsverfahren Material mitgeben dazu, was erlaubt ist und was nicht, erklärte Sigrid Telpl vom Bauamt der Stadt. Auch „Wurfsendungen“ in Briefkästen von Grundstückseigentümern seien angedacht. Bisher erhalte die Stadt oft erst Kenntnis über Schottergärten, wenn diese schon angelegt sind - und dann werde es schwierig, dagegen vorzugehen. Grundsätzlich sei es so, dass bei einem Baugrundstück mindestens 20 Prozent Grünfläche bleiben müsse, so Telpl.

Die Baubehörde könne einen Rückbau von Schottergärten fordern, allerdings müssten hierbei die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Das bedeutet: Wenn der Rückbau bei einem Bürger angeordnet wird, muss er auch bei anderen mit vergleichbaren Gärten angeordnet werden. Dazu, so die Verwaltung, brauche es ein System für die Erfassung und die anschließende Abarbeitung der Fälle. Beim Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müsse abgewägt werden, inwiefern ein möglicher Rückbau dem öffentlichen Interesse (Verbesserung der Luftqualität, Beitrag zum Klimaschutz) diene und wie sehr er den Eigentümer, der zum Rückbau gezwungen werde, belaste. Jeder Einzelfall müsse genau geprüft werden. „Rückbauverfügungen sind in der Regel sehr langwierig“, so Telpl. „Auch für die Verwaltung, die Zeit und Personal investieren muss.“

„Mit der rechtlichen Peitsche wird‘s schwierig“, befand auch Stadtrat Bernd Urban (FDP) - zumal immer noch darüber diskutiert werde, ob Bestandsgärten, die vor der Gesetzesänderung im Jahr 2020 angelegt wurden, erhalten bleiben sollen oder nicht. Christopher Essig (CDU) mahnte an, dass ein „härteres Vorgehen“ auch für die Verwaltung einen großen Aufwand bedeute, da man bei strenger Gleichbehandlung Personal brauche, um Vorgaben umzusetzen. „Es muss zumindest die Drohung im Raum stehen, dass es dazu kommen kann, dass zurückgebaut werden muss“, betonte indes Martin Resch (Grüne). Es müsse klar werden, „dass diese Form von Gärten nicht mehr gesetzeskonform ist“.

Die Grünen-Fraktion forderte die Verwaltung in einem Antrag dazu auf, eine Bürgerinformation zu Schottergärten zu veranstalten, zu der auch Gartenbaubetriebe kommen könnten, um Alternativen für pflegeleichte Gärten zu präsentieren. Manfred Rihm (ULR) sagte, beim Tag der offenen Gärten in Rheinstetten sollten Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie eine pflegeleichte Gartenfläche angelegt werden kann, die nichts mit einer Schotterwüste gemein hat.

Rechtliche Vorgaben

Die Gesetzeslage vor Juli 2020: Vor 2020 ließen die Vorgaben zur Gestaltung von nicht überbauten Flächen eines Grundstücks Interpretationsspielraum. Es galt nur Paragraph 9 der baden-württembergischen Landesbauordnung (LBO), in dem es heißt: „Die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke müssen Grünflächen sein, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Verwendung benötigt werden.“

Die Gesetzeslage seit Juli 2020: Mit dem Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes hat Baden-Württemberg im Juli 2020 den Paragrafen 21a beschlossen.

Darin heißt es: „Es ist darauf hinzuwirken, dass Gartenanlagen insektenfreundlich gestaltet werden und Gartenflächen vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine andere zulässige Verwendung im Sinne des Paragraf 9 Absatz 1 Satz 1 LBO. Gartenflächen sollen ferner wasseraufnahmefähig belassen oder hergestellt werden.“

(m.g.G.d.BNN/jtr)

Bekommt Rheinstetten eine schwimmende Solaranlage?
Rathauschef hat Gespräch mit Firma Heidelberger Sand und Kies geführt
15 Prozent der Seefläche könnten theoretisch genutzt werden

Bekommt auch Rheinstetten eine schwimmende Photovoltaikanlage, wie sie im benachbarten Durmersheim in Planung ist? Er könne sich das vorstellen, erklärte Oberbürgermeister Sebastian Schrempp (CDU) in der jüngsten Gemeinderatssitzung. Er habe über die Möglichkeit, auf dem Epplesee eine schwimmende PV-Anlage zu installieren, mit der Heidelberger Sand und Kies gesprochen. Das Unternehmen, das dort den Kiesabbau betreibt, habe sich „gar nicht abgeneigt gezeigt“, so Schrempp.

„Heidelberger Sand und Kies hat ein großes Interesse am Thema Photovoltaik - nicht nur am Standort Epplesee“, bestätigt Elke Schönig, Pressesprecherin von HeidelbergCement, der Muttergesellschaft von Heidelberger Sand und Kies, auf Nachfrage unserer Redaktion. Man stehe im konstruktiven Austausch mit Verwaltungen, „um die Energiewende gemeinsam vorantreiben zu können“. Erfahrungen mit schwimmenden PV-Anlagen habe man bereits an anderen Standorten gesammelt, etwa auf dem Baggersee des Kieswerks im bayerischen Dettelbach.

Zu möglichen Dimensionen einer solchen schwimmenden PV-Anlage könne man noch keine Angaben machen. Die Abstimmungsgespräche mit den Verwaltungen drehten sich aktuell noch um die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für solche Photovoltaikanlagen.

Laut Gesetz ist eine schwimmende PV-Anlage grundsätzlich erlaubt, wenn sie maximal 15 Prozent der Wasserfläche eines Sees bedeckt. Die Beschränkung auf 15 Prozent der Wasserfläche hatte die Bundesregierung im vergangenen Juli beschlossen. Zuvor waren auch größere Anlagen möglich gewesen.

Als Grund für die Reduzierung wurde angegeben, dass die gewässerökologischen Auswirkungen von Floating-PV-Anlagen derzeit noch weitgehend unbekannt seien. Es gebe „kaum Erkenntnisse über die Auswirkungen schwimmender PV-Module auf Gewässerökologie und Arten“, heißt es auch

in einem im Juli 2021 veröffentlichten Positionspapier vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und Naturschutzbund (Nabu) Baden-Württemberg. „Daher sind Forschungen und begleitende Langzeitstudien zu möglichen Auswirkungen notwendig.“ Nichtsdestotrotz könnten schwimmende PV-Anlagen auf Baggerseen „einen zusätzlichen Beitrag zur klimafreundlichen Energieversorgung leisten“ und sollten deshalb auch als Option in Erwägung gezogen werden. „Welche Standorte sich dafür eignen, muss im Einzelfall geprüft werden“.

Joachim Schröder von der Forchheimer Ortsgruppe der Naturfreunde Baden sieht Photovoltaik-Anlagen auf Baggerseen indes „sehr kritisch, schon aus dem Bauchgefühl heraus“. Es gebe doch noch so viele Alternativflächen für Solarmodule auf Dächern, oder auch die Möglichkeit, Photovoltaikanlagen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Kulturen (kurz Agri-PV) einzurichten. Diese sollten zuerst ausgeschöpft werden, bevor PV-Anlagen auf Seen in Erwägung gezogen würden, meint Schröder. Eine weitere Möglichkeit zur Nutzung der Sonnenenergie, die schon seit längerem geplant ist, ist die Einrichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gelände der ehemaligen Deponie südlich des Geländes des SV Mörsch. Hierzu führe er gerade Gespräche mit möglichen Projektierern, sagte OB Schrempp im Gemeinderat. (m.f.G.d.BNN)

Vierte Gruppe im Schülerhort

Jetzt ist es beschlossene Sache: Der Schülerhort an der Außenstelle der Pestalozzischule (ehemals Albert-Schweitzer-Schule) in Mörsch wird um eine vierte Gruppe ergänzt. Sie soll zwölf Plätze für Kinder haben und im September an den Start gehen - vorausgesetzt, es werden Betreuungskräfte gefunden. Dafür stimmte in seiner jüngsten Sitzung der Gemeinderat Rheinstetten bei einer Gegenstimme (BfR). Die jährlichen Personalkosten belaufen sich laut Verwaltung auf knapp 70.000 Euro.

Aktuell umfasst der Schülerhort drei Gruppen mit Platz für 75 Kinder. Ab dem 1. Februar werden zudem, auch dafür stimmte der Gemeinderat mehrheitlich, vorrangig nur noch Kinder mit Wohnsitz in Mörsch und Neuburgweier aufgenommen. Dies vor dem Hintergrund, dass Forchheim mit der Schwarzwaldschule bereits eine Ganztagsschule hat. Sollten im Schülerhort jedoch freie Plätze bleiben, dann können Forchheimer Kinder nachrücken.

Für die 13 Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Forchheim, die im Schuljahr 2023/24 nach Angaben der Stadtverwaltung voraussichtlich im Schülerhort weiter betreut werden, soll es einen „Bestandsschutz“ geben.
(m.f.G.d.BNN)

Alle Informationen (z.B. Tagesordnung, Unterlagen, Beschlüsse) zu den öffentlichen Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem auf **www.rheinstetten.de/ris** .
Zur Teilnahme sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

StadtRheinstetten

Sich bestens informieren...
heißt Amt- und Mitteilungsblatt lesen!
www.duerrschnabel.com

AUS DEM STADTGESCHEHEN

Ebbes vun frieher un heit

Der Winter früher unn heit (2)

Es war kalt, die Sonn uns nun von weit her grüßt,
deshalb hatte mir a meischtens kalte Füß.
Die selberg'schtrickte Strümpf, die immer beiße,
tate sich jetzt gege d'Kälte beweise.

Dehoim, in de Küche war a Bullehitz,
de Backofe voll mit Bireschnitz.
Oh, wie schmeckte die so fei,
es musste net grad Pommes-Frites sei.

D´Katz lag gmütlich vor em Ofe,
sie denkt , wie heb ich's gut getroffe.

Als dann d'Stallerbet noch erledigt war, freute sich alle em Obet uff ihre Bett. D´Füß wurde en de frisch gestopfte Strohsack neig`steckt. En heißer Backstoi noch dezu, un g'rettet war bei Nacht die Ruh.

Bei uns früher hatte viele Familie koi Geld für en Schlitte, monche Kinner henn drunner g'litte, not sinn se halt mit de Holzschuh em Pflastergräble her un no g'schliffe. De Vadder hat not net long g'fackelt, hat von e paar Bretter e Eiskärchl zommegnaggelt. Um sich fortzubewegen, het mer e Pärle Staucher gebraucht, die hat s'Schmiedkarls Wilhelm herg`stellt für a paar Pfennig Geld. Ungeduldig sinn mir Schlonge g'stonne. Bis de Wilhelm e Paar fertig g'hat hat, war de Schnee fascht wieder vergonge.

So in etwa isches früher gwä, aber heit isch de Winter a gonz schee, die Obende in unserem Stadtteil sin erleuchtet von unzähligen Lichterornamenten, Tannebäum, Kerze, Engel und dem Sternehimmel in de Nacht, ich hab schon oft gedacht: Danke Gott, wie schön hast Du die Welt gemacht. Sende Signale auf unsere Erde den Menschen, die niemals ruhn, anderen Böses anzutun, sie sollen einander Liebe und Frieden geben, damit alle Menschen glücklich leben.

Entschuldigt bitte: eigentlich wollt ich nur e paar Zeile schreibe, s'isch mir 0halt leider mol wieder net gelunge. Danke für Eure Aufmerksamkeit, ich sag jetzt nur gonz leise und milde:
es grüßt Euch herzlich Eure Hilde

Hilde Gerstner - Heimatverein Rheinstetten e. V. - 2023.3

Die Rundbriefe des Heimatvereins Rheinstetten zur Stadtgeschichte und Heimatkunde sind im Bürgerbüro erhältlich.
Kostenbeitrag: 2 Euro

Han's Klaffls Nachschlag: Ein Lehrer plaudert aus der Schule

Nach einem „annus horribilis 2022" hatte Han's Klaffl erst den fünften Auftritt nach seiner Genesung mit dem vierten Teil seiner zweiteiligen Trilogie „Nachschlag" auf der KiR-Bühne. Was er an diesem Abend nach seinem „Katastrophenjahr" vor ausverkauftem „kleinen" Haus im Schulzentrum bot, begeisterte sein Rheinstettener Publikum.

Der seit nunmehr acht Jahren pensionierte Gymnasiallehrer sammelte in seiner aktiven Zeit genug Material, um ein furioses Programm zusammenzustellen. Nichts von dem, was er vorträgt, so versichert Han's Klaffl, fällt ihm ein. Er schrieb mit, denn ausdenken kann sich so etwas kein Mensch. Und so erinnert er sich an die Schulzeit - seine eigene und an seinen 40jährigen Einsatz im Schuldienst. Es gibt einen „Nachschlag. Eh ich es vergesse".

Die Erzählung über die eigene Schulzeit in den 50ern und 60ern beginnt mit der „schweren" Kindheit auf dem Land, wo die Rotzbollen das einzig Süße waren und sämtliche Krankheiten mit Lebertran behandelt wurden, der so ungenießbar war, dass Han's Klaffl vermutet, die Wahlfanggegner seiner Generation vor allem Lebertrangegner seien. Auch Allergien wurden noch verbal behandelt („Stell dich nicht so an") und die Handys waren „stationär, groß, gelb und begehbar".

Anhand seiner frühen Schulzeit Mitte der 50er Jahre zeigte Klaffl, dass die kollektive Erinnerung der Erwachsenen „auch nur zehn Jahre zurückreichte" und Judenwitze behutsam an den Antisemitismus heranführten. Hier spannt er auch den Bogen zu heute und zeigt sich verwundert, wie Heimatvertriebene gleichzeitig flüchtlingsintolerant sein können, obwohl sie selbst die gleiche Erfahrung gemacht haben.

Der erste Mathematiklehrer weckte in Klaffl die Liebe zur Mathematik, indem er den Realitätsbezug dieser Kunstform durch absolut hirnrissige Textaufgaben ad absurdum führte: „Chantal nimmt jeden Tag einen Esslöffel Lebertran zu sich und bekommt dafür 10 Pfennig. Wie viele Wale verbraucht sie bis zu ihrem 60. Lebensjahr? Wie alt muss sie werden, dass sie sich einen eigenen Walfangkutter leisten kann?"

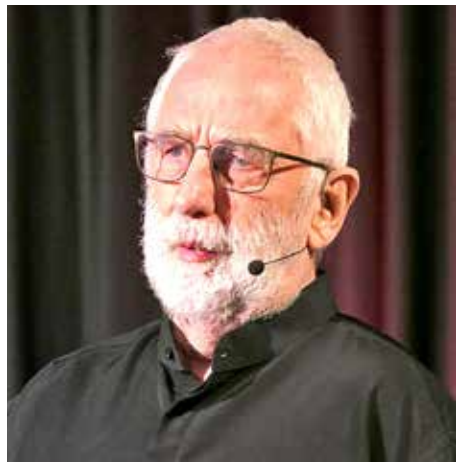

Natürlich ist sich der pensionierte Pädagoge seiner Verantwortung bewusst und gibt bereitwillig Ratschläge an Eltern und andere Erziehungsversuchende.

Han‘s Klaffl gibt eine vergnügliche Doppelstunde mit Klavier und Kontrabass, er nimmt sein Publikum sozusagen mit auf einen Wandertag in eine pädagogische Subkultur und bietet eine selbstironische Abrechnung obendrein.

Klaffl macht, wie Jens Wehn in seinem BNN-Artikel über den Abend auf der KiR-Bühne schreibt, kein Schenkelklopferkabarett, sondern zeigt mit viel Wortwitz das Absurde im Normalen auf.

Das Publikum honoriert diese Art des Kabaretts mit viel Applaus.

Fotos: Franz Gerstner

Pünktliche Ankunft des Future Soul Train in Mörsch

Gelungene Ausstellungseröffnung „Graffiti“ mit Werken von Giorgio Eazy

Es war Gedränge an der simulierten Bahnsteigkante und rund um den von Giorgio Eazy maßstabsgetreuen Nachbau eines New York City Subway Waggons. „Eigentlich gehört eine Galerie in einen Waggon und nicht ein Waggon in eine Galerie“, begann Thorsten Nees, Mitglied des Vorstandes des Kunstvereins, seine Begrüßungsrede. Die Realisierung dieser Installation in aberwitzig kurzer Zeit sei ein typisches Bespiel für den unerschütterlichen Optimismus und Furchtlosigkeit des Künstlers und vor allem seiner im wahrsten Sinne des Wortes „sprühenden Kreativität“.

Giorgio Eazy, mit bürgerlichem Namen Giorgio Silvano und Thorsten Nees erläuterten den zahlreichen Gästen vor und in der Galerie die Bedeutung von Graffiti als etablierte Kunstform, die Anfänge der urbanen Sprayer-Kunst in New York City, aber auch die Frage, wohin sich Kunst mit den Möglichkeiten allgemein verfügbarer Künstlicher Intelligenz (KI) entwickelt. Wieviel Kreativität und Individualität sei von einer digitalen, nach Eingabeparametern eigenständig gestaltenden Maschine zu erwarten.

Giorgio Eazy ist erfolgreicher Graffiti-Künstler, produziert und veröffentlicht eigene Hiphop-Musik. Aktuelle Werke im öffentlichen Raum der Stadt Rheinstetten etwa aus dem Jahr 2022 sind die Gestaltung des Pumpenhäuschen beim Grießbauch in Forchheim oder die Wände des Eingangsbereichs des Gabenlädchen in der Albert-Schweitzer-Schule in Mörsch.

Die Ausstellung zeigt raumfüllend den mit Graffiti überzogenen R22 Subway Waggon. Die Faszination rührt dabei von der Detailtreue der Installation zum Original her. Jede einzelne Niete sitzt, jedes Anzeigeschild, jede Leuchte, jedes Fenster und jede Tür. An den verbliebenen Galeriewänden sieht man sogenannte „Bubbles“, sowie ein großformatiges gespraytes Portrait. Im Waggon gibt es Werke aus Bits und Bytes, aus Entwürfen und Illustrationen, erlebbar in einer 15-minütigen farbenreichen, digitalen Show, randvoll gepackt mit Motiven und Darstellungen von Fahrzeugen, Fantasy-Figuren, Science-Fiction-Welten, Cyberpunk-Raumschiffen, Futuristischer Architektur und dem Ausblick auf ganze Zukunftsstädte. KI Kunst gefüttert mit Ideen von Giorgio Eazy. „Der Subway Waggon wird auf jeden Fall weiterleben, auch nach Ausstellungsende“, vergaß der Künstler nicht zu erwähnen. In 13 mehr oder weniger handlichen Stücken sind die Graffiti des Waggons erwerbbar.

Zu sehen ist die Ausstellung „Graffiti“ vom 27. Januar bis zum 26. Februar 2023 in der Galerie des Kunstvereins in der Rappenwörthstr. 30 in Mörsch. Die Öffnungszeiten der Ausstellung sind donnerstags, 17 - 19 Uhr, samstags und sonntags, 15 - 18 Uhr.

Die Visual Show „Future Soul Train Installation“ ist wochentags vom 27.01. bis 26.02.2023 täglich besuchbar, für Schulklassen immer zur vollen und halben Stunde von 10 Uhr bis 16 Uhr, für Jugendhäuser, Vereine, Kunstgruppen und sonstige Einrichtungen von 17 Uhr bis 20 Uhr. An Wochenenden bitte nach Terminabsprache. Es sind 12 Sitzplätze pro Show verfügbar, eine telefonische Gruppenanmeldung direkt beim Künstler unter der Telefonnummer 0172 3489051 ist daher erforderlich. Melden Sie sich und Ihre Gruppe bitte rechtzeitig telefonisch an, täglich von 10 -12 Uhr. Der Eintritt der Ausstellung ist generell frei. Für die Visual Show (siehe oben) wird um einen Spendenbeitrag von EUR 6,- pro Person gebeten. Diese Spende geht an den Künstler und Kunstverein.

Neuwahlen beim Gewerbeverein

Bei Neuwahlen Anfang Januar wurde Sven Sauer als 2. Vorsitzender des Gewerbevereins gewählt. In seinem Amt als 1. Vorstand wurde Frank Ebert bestätigt.

Das Ziel des neuen Teams sei es, frischen Wind in den Verein zu bringen und die Mitglieder zu begeistern, so Sven Sauer. „Attraktivität und Vielseitigkeit steht bei uns ganz oben auf der Agenda."

Sven Sauer ist zuständig als Ansprechpartner für Mitgliedsanträge und Beantwortung der Fragen von Neumitgliedern.

Frank Ebert und Sven Sauer (v. l.)

VERANSTALTUNGEN aktuell

Museum zur Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinstetten.de, www.rheinstetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Nächste Öffnungstage
Sonntag, 05.02.2023
Sonntag, 05.03.3023

Öffnungszeit 14 bis 17 Uhr

Ab Februar ist das Museum wieder geöffnet. Die regulären Öffnungszeiten sind jeden 1. und 3. Sonntag im Monat sowie an ausgewählten Feiertagen. In den Sommerferien ist das Museum jeden Sonntag geöffnet.

Die genauen Öffnungstage sowie eventuell abweichende Zeiten sind immer aktuell auf der Homepage ersichtlich. Fasnachtssonntag 2023 bleibt das Museum geschlossen.

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.

Eintritt frei.
Sonderführungen nach Absprache möglich.
Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.
Betreuung durch den Heimatverein Rheinstetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.

Heimatverein Rheinstetten e.V.

StadtRheinstetten

RSV Concordia 1920 Forchheim e. V.

Veranstaltungen 2023

Für alle, die Spaß am Radfahren auf ausgeschilderten Strecken durch unsere schöne Region haben, bieten wir in diesem Jahr folgende Radtourenfahrten (RTF). Zum Ende der Saison planen wir zudem den Concordia-Radrenntag für ambitionierte Amateurinnen und Amateure.

2. April - RTF „Badische Eröffnungsfahrt"
Die Strecke führt zum Murgtal und zurück und ist ca. 50 km lang, unterwegs kann auf 75 km verlängert werden.

23. Juli - RTF „Durchs Badnerland"
Die schönsten Strecken durch unseren nördlichen Schwarzwald. 50, 75, 115 und 155 km stehen zur Wahl.

3. September - RTF „6-facher Freiolsheimer"
„Erfahren" Sie selbst die harten Brocken hier vor unserer Haustür 45, 80, 135 und 155 herausfordernde km mit bis zu 3250 Höhenmetern.

3. Oktober „Concordia-Radrenntag"
Radrennen verschiedener Klassen für Lizenzfahrerinnen und -fahrer. Wieder dabei ein Einsteiger-Radrennen für Mädchen und Jungen, die das auch mal ausprobieren wollen.

Einzelheiten erfahren Sie immer hier und in den Vereinsnachrichten sowie auf:
www.rsv-forchheim.de

Machen Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

Notrufnummer für sofortige Hilfe **112** (gilt europaweit)
W-Fragen, bitte kurz & präzise antworten:
- Wo ist der Notfall/Unfall?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Warten Sie immer auf Rückfragen der Rettungsleitstelle!

Veranstaltungskalender

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-507, www.rheinstetten.de/veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Was	Wo	Wer
Bis 26.02.		Ausstellung "Graffiti" - Giorgio "Eazy" Silvano Do: 17-19 Uhr, Sa u. So: 15-18 Uhr	Galerie des Kunstvereins, Rappenwörthstr. 30	Kunstverein Rheinstetten
03.02.	19:11 - 01:00	1. Prunksitzung MGV Eintracht Mörsch	Bernhardushalle, Forchheimer Str. 3	MGV Eintracht Mörsch
04.02.	19:11 - 03:00	2. Prunksitzung der Stadtmusikanten	Keltenhalle, Am Tummelplatz 6	Mörscher Stadtmusikanten GV Bruderbund
04.02.	19:11	Närrische Grießbauchparty	Ufgauhalle, Dammfeld 13	Forchheimer Elferrat-Club 1970 (FEC)
04.02.	19:11 - 01:00	2. Prunksitzung MGV Eintracht Mörsch	Bernhardushalle, Forchheimer Str. 3	MGV Eintracht Mörsch
05.02.	14:00 - 17:00	Museum geöffnet	Museum, Rheinstr. 16	Museum für Siedlungsgeschichte
05.02.	14:31	Kindermaskenball	Ufgauhalle, Dammfeld 13	Forchheimer Elferrat-Club 1970 (FEC)
10.02.	19:11 - 01:00	3. Prunksitzung MGV Eintracht Mörsch	Bernhardushalle, Forchheimer Str. 3	MGV Eintracht Mörsch
11.02.	19:11 - 01:00	4. Prunksitzung MGV Eintracht Mörsch	Bernhardushalle, Forchheimer Str. 3	MGV Eintracht Mörsch
12.02.	14:00 - 18:00	Kinderfasching	Keltenhalle, Am Tummelplatz 6	Mörscher Stadtmusikanten GV Bruderbund
17.02.	14:30 - 17:30	Faschingsschwimmen	Hallenbad, Vogesenstraße 22a	Stadt Rheinstetten / Hallenbad
17.02.	14:30 - 19:30	Blutspende-Aktion DRK Neuburgweier	Festhalle, Kantstr. 13	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuburgweier
18.02.	19:31 - 02:00	9. Mörscher Stehung	Bernhardushalle, Forchheimer Str. 3	MGV Eintracht Mörsch
19.02.	14:00	68. Umzug in Forchheim	Stadtteil Forchheim	Vereinte Forchheimer Fasenacht
20.02.		Buntes Faschingstreiben im Hühnerstall	Vereinsgelände, Breslauer Str. 25	Kleintierzuchtverein Neuburgweier
20.02.	13:30	Rosenmontagsumzug in Neuburgweier	Umzugsweg: Start Zelthalle und Festplatz, Kantstr. 11	Weierer Geißböck
22.02.	17:31	Stadtgeistverbrennung	Treffpunkt: FEC-Bushalle, Mörscher Str. 8a	Forchheimer Elferrat-Club 1970 (FEC)
23.02.	14:00 - 18:00	Der Energieberater kommt Mit Terminvereinbarung: 07242 9514 -611	Technisches Rathaus Badener Str. 1	Stadt Rheinstetten/Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe GmbH
05.03.	14:00 - 17:00	Museum geöffnet	Museum, Rheinstr. 16	Museum für Siedlungsgeschichte
05.03.	14:30	Winterzeit im Rheinpark - Fotoschau "Buntes Leben im Auenwald"	Museum, Rheinstr. 16	Museum für Siedlungsgeschichte / Heimatverein Rheinstetten
10.03.	20:00 - 23:00	Christoph Sieber: "Mensch bleiben"	Aula Schulzentrum, Am Tummelplatz 10	KiR / SPD Rheinstetten
16.03.	19:00	"Märchen von Handwerkern, Baure und anere Leit" - Märchenerzählerin Annette Volz	Museum, Rheinstr. 16	Museum für Siedlungsgeschichte / Heimatverein Rheinstetten

StadtRheinstetten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik** wird hiermit auf

Dienstag, 7. Februar 2023, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Alte Schule

mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Mitteilungen des Bürgermeisteramtes
2. Erschließungs- und Städtebaulicher Vertrag über die Erschließung des Baugebiets „Baumgarten“, Rheinstetten Neuburgweier
3. Verbesserung des ökologischen Zustandes im Gewässersystem des Federbachs - öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Dokumentation des Ist-Zustandes
4. Aufstockung der Mittel für das kommunale Förderprogramm „Photovoltaik an Wohngebäuden“
5. Transformator Kläranlage Erneuerung - Auftragsvergabe
6. Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen - Vergabe von Bauleistungen
7. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die an die Mitglieder des Gemeinderates ausgegebenen Beratungsunterlagen können in der Geschäftsstelle Gemeinderat, Rappenwörthstr. 49, 2. OG, Zimmer 203, während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez.
Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Rheinstetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.01.2023 beschlossen, für das Gebiet **„Misch-; und Gewerbegebiet Kutschenweg/ Herrenalber Straße, Stadtteil Forchheim-Silberstreifen“** einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan vom 15.01.2023.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Planung ist die Neuordnung des Gebiets zwischen der Bahnlinie, Herrenalber Straße und Kutschenweg vorgesehen. Für das Gebiet liegt kein Bebauungsplan vor. Es handelt sich um eine Großgemengelage aus produzierendem Gewerbe im Süd-Westen und angrenzender Misch- und Wohnbebauung entlang der Herrenalber Straße. An der Herrenalber Straße befindet sich momentan eine große Baulücke, die bis jetzt unbebaut und mit Waldbäumen bewachsen war. Diese Baulücke soll zum ersten Mal überbaut werden.

Die Kriterien des § 34 BauGB reichen nicht aus, um die Spannungen in dem Gebiet zu bewältigen und eine geordnete Entwicklung in dem Gebiet zu steuern. Dies ist nur im Bauleitplanverfahren möglich.

Rheinstetten, 25.01.2023

gez. Michael Heuser, Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet

Bebauungsplan „Misch- und Gewerbegebiet Kutschenweg/Herrenalber Straße, Stadtteil Forchheim Silberstreifen“

Öffentliche Bekanntmachung
Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Misch- und Gewerbegebiet Kutschenweg/Herrenalber Straße, Stadtteil Forchheim-Silberstreifen“

Zur Sicherung des mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 17.01.2023 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens: „Misch- und Gewerbegebiet Kutschenweg /Herrenalber Straße, Stadtteil Forchheim- Silberstreifen“ wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023 die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht dem des Bebauungsplans.
Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 24.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre
Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Misch- und Gewerbegebiet Kutschenweg/ Herrenalber Straße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 2313/4; 2313/38; 2313/69; 2313/5; 2313/7; 2313/8; 2313/9; 2313/10; 2313/40; 2313/67; 2313/ 11; 2313/48; 2313/50 2313/45; 2313/55; 2313/54; 2313/53; 2313/52 2313/46; im Stadtgebiet Forchheim Silberstreifen.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ist dargestellt im Lageplan der Stadt Rheinstetten im Maßstab 1:2000 vom 15.01.2023, der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre
(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
   1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
   2. keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

§ 5
Geltungsdauer
Gemäß § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tage der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Rheinstetten, 25.01.2023

gez. Michael Heuser, Bürgermeister

Die Veränderungssperre kann bei der Stadtverwaltung Rheinstetten, Technisches Rathaus, EG rechts, Baurecht und Stadtplanung, Zimmer 008-013, Badener Str. 1, 76287 Rheinstetten, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach Vereinbarung eingesehen werden. Jede Person kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch:
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, 2a und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:
Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die auf der GemO beruhen, zustande gekommen sein, so gilt sie ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung dennoch als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt jedoch nicht, wenn

a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
b) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn - jeweils vor Ablauf der Jahresfrist - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist.

Rheinstetten, 25.01.2023

gez. Michael Heuser
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 2, 13, 14 und 19 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Rheinstetten in seiner Sitzung am 24.01.2023 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:
§ 1 Öffentliche Einrichtung
§ 2 Geltung der Benutzungsordnungen
§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses
§ 4 Benutzungsgebühren
§ 5 Verpflegungsgebühren
§ 6 Gebührenermäßigungen
§ 7 Gebührenschuldner
§ 8 Entstehung / Fälligkeit
§ 9 Inkrafttreten
Hinweis

Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

Hinweis
Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern, ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1
Öffentliche Einrichtung
Die Stadt Rheinstetten betreibt Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) als öffentliche Einrichtungen.

Zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Kindertagesstätten, Schülerhort) und der Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren von den Sorgeberechtigten erhoben. Zu diesem Zweck erlässt die Stadt Rheinstetten Gebührenbescheide.

§ 2
Geltung der Benutzungsordnungen
(1) Die Definitionen und Öffnungszeiten sowie alle relevanten Regelungen der Benutzungsordnungen der Stadt Rheinstetten für die Kindergärten, für den Schülerhort und die Kernzeitbetreuungen in der jeweils geltenden Fassung sind entsprechend anzuwenden.

(2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden die Tageseinrichtungen für Kinder nachfolgend als **Betreuungseinrichtung** und die Kinderbetreuungseinrichtungen als **Kernzeitbetreuung** bezeichnet.

§ 3
Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses
(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit Aufnahme des Kindes in die Einrichtung. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag des Sorgeberechtigten.

(2) Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den/die Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger.

Für Kinder, die aufgrund der Benutzungsordnungen der Stadt Rheinstetten für die Kindergärten, für den Schülerhort und die Kernzeitbetreuungen von Amts wegen abgemeldet werden, endet das Benutzungsverhältnis automatisch durch diese Abmeldung. Ein Betreuungsjahr endet jeweils zum 31.08. des Kalenderjahres.

(3) Die Abmeldung durch den/die Sorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich der jeweiligen Leitung der Einrichtung zugehen.

§ 4
Benutzungsgebühren
(1) Für die Benutzung der Betreuungseinrichtungen und der Kernzeitbetreuung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Gebührenmaßstab sind Betreuungsart, Betreuungszeit, Alter des Kindes (U3/Ü3) und die Anzahl der Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung in Rheinstetten besuchen.

(3) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Ausgenommen hiervon sind die Gebühren für eine Inanspruchnahme der Ferienbetreuung der Kernzeitbetreuung.

Wird das Kind ab dem 15. eines Monats in einer Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung aufgenommen, ermäßigen sich die Gebührensätze gemäß dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1) um 50 %.

(4) Die Gebühr für Kinder über 3 Jahren wird ab dem 1. des Monats festgesetzt, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet.

(5) Die Gebühren sind für 11 Monate eines Betreuungsjahres zu entrichten, der Monat August ist gebührenfrei. Ein Betreuungsjahr beginnt am 01.09. eines Kalenderjahres und endet am 31.08. des darauffolgenden Kalenderjahres.

(6) In der Kernzeitbetreuung wird Ferienbetreuung (optional) entsprechend den im Gebührenverzeichnis vorgegebenen Betreuungsmodellen angeboten. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1). Die Regelungen des § 6 Absatz 1 bis 3 gelten nicht.

§ 5
Verpflegungsgebühren

(1) Die Verpflegungsgebühr ist bei einer Ganztagesbetreuung und beim Schülerhort verpflichtend und zusätzlich zu den Benutzungsgebühren als monatliche Pauschale zu entrichten. Die Regelungen des § 4 Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Im Übrigen wird die Verpflegungsgebühr zusätzlich zu den Betreuungsgebühren erhoben, wenn die Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung eine Verpflegung anbietet und diese in Anspruch genommen wird. Auch hier gelten die Regelungen des § 4 Absatz 3 entsprechend.

(3) Die Abmeldung vom Mittagessen durch den/die Sorgeberechtigten kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher schriftlich der jeweiligen Leitung der Einrichtung zugehen.

(4) Die Höhe der monatlichen Verpflegungsgebühr ergibt sich aus dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1).

§ 6
Gebührenermäßigungen

(1) Besuchen zwei Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig eine Betreuungseinrichtung der Stadt Rheinstetten oder besucht ein Kind eines Sorgeberechtigten gleichzeitig die Vorschulklasse des Kindergarten Kunterbunt und eine Kernzeitbetreuung bzw. die Vorschulklasse des Kindergarten Kunterbunt und den Schülerhort der Stadt Rheinstetten, wird eine volle Gebühr gemäß dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis (Anlage 1) und eine ermäßigte Gebühr erhoben. Sofern die Gebühren für die besuchten Einrichtungen unterschiedlich hoch sind, richtet sich die volle Gebühr nach der Einrichtung mit der höheren Nutzungsgebühr. Die ermäßigte Gebühr beträgt 50 % der regulären monatlichen Gebühr.

(2) Besuchen drei oder mehr Kinder eines Sorgeberechtigten gleichzeitig Betreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten, wird für ein Kind eine volle Gebühr und für ein Kind eine ermäßigte Gebühr nach Absatz 1 erhoben. Für jedes weitere Kind ist die Nutzung der Betreuungseinrichtung gebührenfrei.

(3) Die Verpflegungskosten (§ 5) sind von einer Ermäßigung nach Absatz 1 und 2 ausgenommen.

(4) Die Stadt Rheinstetten gewährt auf schriftlichen Antrag entsprechend den Absätzen 1-3 auch denjenigen Sorgeberechtigten eine Gebührenermäßigung, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie zur gleichen Zeit Einrichtungen unterschiedlicher Träger in der Stadt Rheinstetten besuchen.

Eine mögliche Erstattung erfolgt auf Antrag des/der Sorgeberechtigten nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Der Antrag ist bis spätestens 31.10. des abgelaufenen Betreuungsjahres zu stellen.

(5) Rheinstettener Familien können auf Antrag eine zusätzliche städtische sozialeFörderung zu den monatlichen Benutzungsgebühren erhalten.

Voraussetzungen für einen Zuschuss sind:

a) das Kind und die Sorgeberechtigte/n sind in Rheinstetten gemeldet und

b) die Sorgeberechtigte/n besitzen einen gültigen Karlsruher Kinderpass und

c) die Rheinstettener Familien haben alle möglichen Zuschüsse (wirtschaftliche Jugendhilfe, Bildungs- und Teilhabepaket) ausgeschöpft und müssen trotzdem noch einen Teil des Elternbeitrages aus eigenen Mitteln entrichten.

Im Förderungsfall beträgt der Zuschuss 50% der monatlichen Gebühr bzw. des Eigenanteils, max. jedoch 50 EUR pro Monat und Kind.

Die Förderung erfolgt auf Antrag des/der Sorgeberechtigten nach Ablauf eines Betreuungsjahres. Der Antrag ist bis spätestens 31.10. des abgelaufenen Betreuungsjahres zu stellen.

§ 7
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist bzw. sind der/die Sorgeberechtigte/n des Kindes, das in die Betreuungseinrichtung bzw. Kernzeitbetreuung aufgenommen ist.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Gebührenschuldner sind verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu tätigen und ggf. erforderliche Unterlagen vorzulegen.

§ 8
Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zum Beginn des Veranlagungszeitraums (§ 4 Absatz 3), in dem das Kind in die Betreuungseinrichtung oder Kernzeitbetreuung aufgenommen wird. Erfasst wird hiervon auch der Zeitraum der Eingewöhnung.

(2) Die Gebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum Monatsersten des Veranlagungszeitraums fällig.

(4) Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gemäß § 3 Absatz 2.

(5) Die Benutzungsgebühr ist auch für die Ferien der Einrichtung und für die Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten vom 26.07.2022 (in Kraft seit 01.09.2022) außer Kraft.

Rheinstetten, 24.01.2023

gez. Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Rheinstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

a) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

b) der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder

c) vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ausgefertigt:
Rheinstetten, 25.01.2023
gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

StadtRheinstetten

Gebührenverzeichnis (Anlage 1)

zur
Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten

1 Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder (Betreuungseinrichtungen)

Betreuungsart	gültig ab 01.09.2018		gültig ab 01.09.2019		gültig ab 01.09.2022		gültig ab 01.09.2023		gültig ab 01.09.2025	
	monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr		monatliche Gebühr	
	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren	Kinder über 3 Jahren	Kinder unter 3 Jahren
1.1 Regelgruppen	95,00 €	145,00 €	118,00 €	175,00 €	140,00 €	205,00 €	140,00 €	233,00 €	140,00 €	260,00 €
1.2 VÖ-Gruppe / Kleinkindgruppe (32,5 Std. / Woche)	102,00 €	152,00 €	121,00 €	185,00 €	140,00 €	218,00 €	140,00 €	250,00 €	140,00 €	280,00 €
1.3 Flexible Gruppe	115,00 €	165,00 €	130,00 €	200,00 €	145,00 €	230,00 €	145,00 €	260,00 €	145,00 €	290,00 €
1.4 Ganztagsgruppe (42 Std. / Woche)	160,00 €	180,00 €	170,00 €	215,00 €	175,00 €	250,00 €	175,00 €	280,00 €	175,00 €	310,00 €
1.5 Kleinkindgruppe (45 Std. / Woche)	-	-	-	-	-	297,90 €	-	340,20 €	-	382,50 €
1.6 Ganztagsgruppe (50 Std. / Woche)	191,00 €	231,00 €	206,00 €	281,00 €	220,00 €	331,00 €	220,00 €	378,00 €	220,00 €	425,00 €
1.7 Schülerhort	125,00 €		145,00 €	-	165,00 €	-	165,00 €	-	165,00 €	-
1.8 Vorschulklasse	95,00 €	-	105,00 €	-	115,00 €	-	115,00 €	-	115,00 €	-

2 Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kernzeitbetreuung)

2.1 Ganztagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – Einschulung ab Schuljahr 2017/2018

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
A 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	21,00 €
A 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	46,00 €
A 3	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	62,00 €
A 4	Mo.-Do. 15.00 – 16.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	25,00 €
A 5	Mo.-Do. 15.00 – 17.00 Uhr, Fr. 12.25 – 14.30 Uhr	41,00 €

Ferienbetreuung der Ganztagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(alle Ferien, außer Sommerferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Fasching (F)	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)	Weihnachten (W)
A1-F	Mo.-Do. 7:00 – 15:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	47,00 €	76,00 €	76,00 €	38,00 €	66,00 €
A2-F	Mo.-Do. 7:00 – 16:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	52,00 €	84,00 €	84,00 €	41,00 €	73,00 €
A3-F	Mo.-Do. 7:00 – 17:00 Uhr Fr. 7:00 – 14:30 Uhr	57,00 €	91,00 €	91,00 €	46,00 €	80,00 €
A4-F	Mo.-Do. 8:00 – 16:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	46,00 €	74,00 €	74,00 €	37,00 €	65,00 €
A5-F	Mo.-Do. 8:00 – 17:00 Uhr Fr. 8:00 – 14:30 Uhr	51,00 €	82,00 €	82,00 €	40,00 €	71,00 €
A6-F	Mo.-Do. 8:00 – 15:00 Uhr Fr. 8:00 – 12:25 Uhr	38,00 €	63,00 €	63,00 €	31,00 €	55,00 €
	Nur für Ganztagesschüler/innen, die keine Kernzeitbetreuung nutzen, aber Ferienbetreuung benötigen.					

2.2 Halbtagesgrundschule (Schwarzwaldschule) – **Einschulung ab Schuljahr 2017/2018**

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
B 1	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr	21,00 €
B 2	Mo.-Fr. 07.00 – 08.00 Uhr und 12.25 – 13.25	41,00 €
B 3	Mo.-Fr. 12.25 – 13.25 Uhr	21,00 €

Ferienbetreuung der Halbtagesschüler/innen (Schwarzwaldschule) (optional)
(Oster-, Pfingst- und Herbstferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst (H)
B1-F bis B3-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	67,00 €	67,00 €	34,00 €

2.3 Kernzeitbetreuung (Pestalozzischule, Außenstelle Pestalozzischule, Rheinwaldschule)

Kennziffer	Betreuungszeit	monatliche Gebühr
D 1	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.00 Uhr	52,00 €
D 2	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 13.30 Uhr	62,0 €
D 3	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.00 Uhr	73,00 €
D 4	Mo. – Fr. 07.00 – 08.40 Uhr und 12.10 – 14.30 Uhr	83,00 €

Ferienbetreuung (Schwarzwaldschule) (optional)
(Oster-, Pfingst- und Herbstferien)

Kennziffer	Betreuungszeit	Ostern (O)	Pfingsten (P)	Herbst(H)
D 1-F bis D4-F	Mo.-Fr. 07.00 – 14.00 Uhr	67,00 €	67,00 €	34,00 €

In den Gebühren der Ziffern 1 und 2 sind keine Verpflegungskosten enthalten. Diese werden separat gemäß Ziffer 3 veranlagt.

3 Verpflegungsgebühren

	monatliche Gebühr
Essensgeld Mittagsverpflegung	82,00 €

Benutzungsordnung der Stadt Rheinstetten für die kommunalen Kindergärten

Die Stadt Rheinstetten betreibt die kommunalen Kindergärten als öffentliche Einrichtung. Derzeit sind dies der Kindergarten Kunterbunt im Stadtteil Forchheim, das Kinderhaus Sonnenschein im Stadtteil Mörsch sowie der Kindergarten Sterntaler im Stadtteil Forchheim (Silberstreifen).

Für die Arbeit in den kommunalen Kindergärten sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie die Benutzungsordnung, die mit der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung anerkannt wird, maßgebend.

§ 1
Aufgaben

(1) Die Einrichtungen haben die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördern sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

(2) Zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/-innen am Orientierungsplan Baden-Württemberg und an den ihnen im Rahmen von Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung.

(3) Die Kinder lernen frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet.

§ 2
Aufnahme/Anmeldung

(1) Die Anmeldung für die Aufnahme soll spätestens bis zum jährlich festgelegten und veröffentlichten Anmeldetag erfolgen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bei der Einrichtungsleitung oder über das städtische Kita-Portal.

(2) In den Kindergärten werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, der jeweils gültigen Betriebserlaubnis sowie der Regelungen dieser Benutzerordnung.

Über die Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung in Abstimmung mit dem Träger.

(3) Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, können nach vorheriger Abstimmung mit der Einrichtungsleitung und dem Träger aufgenommen werden, wenn ihren persönlichen Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen werden kann und das notwendige Personal hierfür vorhanden ist.

In Einzelfällen kann eine Probezeit von 4 Monaten vereinbart werden.

(4) Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist jedoch die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9). Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 3 Monate vor der Aufnahme in die Einrichtung zurückliegen.

(5) Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Wundstarrkrampf, Hepatitis B und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

(6) Zur Aufnahme eines Kindes sind folgende Unterlagen vorzulegen: Aufnahmeantrag, ärztliche Bescheinigung, Bestätigung der Kenntnisnahme von Gebührensatzung und Benutzerordnung, Datenschutzblatt, Nachweis über Impfungen/Allergien/Krankheiten, Abholberechtigung und - soweit für die Platzvergabe erforderlich - aktuelle Arbeitsbescheinigung. Sollten die empfohlenen Impfungen gem. Abs. 5 nicht vorliegen, so ist ein Nachweis über eine Impfberatung des Haus- oder Kinderarztes vorzuweisen.

7) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen ihrer Anschrift oder Telefonnummer der Einrichtungsleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Kindes oder in anderen Notfällen schnellstmöglich erreichbar zu sein.

(8) Ein Anspruch auf wohnungsnahe Betreuung sowie auf ein individuelles Betreuungsangebot besteht nicht.

(9) Besucherkinder sind nicht erlaubt.

§ 3
Besuch, Öffnungszeiten

(1) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des Folgejahres.

Die Einrichtungen sind außer an gesetzlichen Feiertagen, in den Einrichtungsferien und an Schließtagen (z. B. pädagogischer Tag) regelmäßig von Montag bis Freitag geöffnet. Die täglichen Öffnungszeiten hängen von den jeweiligen Angebotsarten ab und werden durch Aushang in der Einrichtung und im städtischen Kita-Portal veröffentlicht.

(2) Für die Ganztageskinder ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.

Dies gilt nicht, wenn während der Eingewöhnungsphase kein Mittagessen in Anspruch genommen wird.

(3) Im Interesse sowohl des einzelnen Kindes als auch der gesamten Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(4) Kann ein Kind an einem oder mehreren Tagen die Einrichtung nicht besuchen, ist die Einrichtung durch den Sorgeberechtigten unverzüglich zu unterrichten.

(5) Es wird gebeten, die Kinder bis spätestens 9.30 Uhr, jedoch keinesfalls vor Öffnung der Einrichtung zu bringen und pünktlich zum Ende der Betreuungszeit abzuholen. Bei verspäteter Abholung wird, soweit dies in der jeweils geltenden Gebührensatzung vorgesehen ist, ein zusätzliches Betreuungsgeld fällig.

§ 4
Schließung der Einrichtung

(1) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe der Einrichtung aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, oder verschieben sich die Öffnungszeiten wegen Veranstaltungen, werden die Sorgeberechtigten hiervon schnellstmöglich unterrichtet.

(2) Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder einer Gruppe der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung von ansteckenden Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 5
Ferienregelung

Die Ferienzeiten und Schließtage der kommunalen Kindergärten werden jeweils für ein Kindergartenjahr festgesetzt und zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

§ 6
Benutzungsgebühr

(1) Die kommunalen Kindergärten werden als öffentliche Einrichtungen betrieben. Für die Benutzung wird eine öffentlich-rechtliche Gebühr erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr wird auf Grund der jeweils gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für Tageseinrichtungen für Kinder und Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rheinstetten erhoben.

§ 7
Versicherung

(1) Die Kinder sind über die gesetzliche Unfallversicherung wie folgt versichert:

- auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung
- während des Aufenthaltes in der Einrichtung
- während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb der Einrichtung (Spaziergänge, Feste usw.)

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, sind der Leitung der Einrichtung unverzüglich zu melden.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung und für die Verwechslung von Kleidung und anderer persönlichen Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird gebeten, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Sorgeberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(5) Private Fahrzeuge aller Art dürfen nicht in der Einrichtung (in den Räumen und den Außenspielbereichen) benutzt und/oder abgestellt werden.

§ 8
Regelung in Krankheitsfällen

(1) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Fehlen ihres Kindes ab dem ersten Krankheitstag zu entschuldigen. Dies kann telefonisch erfolgen.

(2) Tritt bei einem Kind während der täglichen Betreuungszeit eine Erkrankung auf, können die Sorgeberechtigten aufgefordert werden, es umgehend abzuholen.

(3) Bei Erkältungskrankheiten, beim Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.

(4) Über Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Wochentölpel, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Magen- und Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten, Corona-Infektion) ist die Leitung der Einrichtung unverzüglich, jedoch spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag zu informieren. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

(5) Ob und wann ein Kind nach einer ansteckender Krankheit (auch in der Familie) die Einrichtung wieder besuchen kann, und ob ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss, richtet sich nach den jeweils aktuellen Empfehlungen des Infektionsschutzgesetzes. Diese können in der Einrichtung eingesehen werden.

(6) Ist ein ärztliches Attest nach Abs. 3 nicht erforderlich, müssen die Sorgeberechtigten vor der Rückkehr des Kindes in die Tageseinrichtung schriftlich bestätigen, dass sie alle von Seiten des Arztes empfohlenen und notwendigen Maßnahmen, wie z. B. die Gabe von Medikamenten, durchgeführt und die Ausschlussfristen eingehalten haben.

(7) Eine weitere Betreuung ist erst dann wieder möglich, wenn das Kind mindestens 48 Stunden beschwerdefrei und fieberfrei ist.

(8) Läusebefall ist der Leitung der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

(9) Erst nach fachgerechter Behandlung mit einem Anti-Läusemittel (Beipackzettel beachten), nach gründlicher Reinigung des Wohnumfeldes des Kindes sowie nach absoluter Läuse- und Nissenfreiheit darf das Kind die Einrichtung wieder besuchen.

(10) Das nach § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vorgesehene Formular ist auszufüllen und unterschrieben in der Einrichtung abzugeben.

(11) Medikamente können nur mit schriftlicher Vergabeanordnung eines Arztes verabreicht werden. Es ist das Formular „Medikamentierung“ zu verwenden und ein Haftungsausschluss zu unterzeichnen.

§ 9
Aufsicht

(1) Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernah-

me der Kinder durch das pädagogische Personal und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Sorgeberechtigten bzw. deren schriftlich bevollmächtigter Person.

(2) Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Sorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Insbesondere sind die Personensorgeberechtigten dafür verantwortlich, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird.

(3) Kinder, die sich vor oder nach der Betreuungszeit auf dem Grundstück der Einrichtung befinden, unterstehen nicht der Aufsicht des Personals.

(4) Die Sorgeberechtigten können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung gegenüber dem Träger schriftlich erklären, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.

(5) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z. B. Festen, Ausflügen) sind die Sorgeberechtigten aufsichtspflichtig, sofern keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 10
Erziehungspartnerschaft

(1) Die Personensorgeberechtigten werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (gemäß den Richtlinien des Sozialministeriums in der jeweils gültigen Fassung über die Bildung und die Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindergartengesetzes).

(2) Es wird begrüßt und gewünscht, dass die Personensorgeberechtigten Interesse an der Arbeit der Einrichtung durch Besuch der Elternabende und Veranstaltungen bekunden und bei besonderen Problemen mit der Leitung der Einrichtung beziehungsweise mit den pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen Kontakt aufnehmen.

(3) Die pädagogische Betreuung von Kindern erfordert intensiven Kontakt zu den Sorgeberechtigten. Dies erfolgt durch regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Sorgeberechtigten. Sorgeberechtigte informieren die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung über wichtige Veränderungen des Kindes.

(4) Jeder Wohnungswechsel eines Kindes ist der Einrichtungsleitung mitzuteilen, ebenfalls Änderungen des Familienstandes, Sorgerechtsänderungen, Änderung der Anschrift sowie der Notfallnummern.

(5) Informationen und Briefe an die Sorgeberechtigten sind von den Eltern zu beachten und gegebenenfalls unterschrieben zum genannten Termin abzugeben.

§ 11
Abmeldung / Kündigung

(1) Die Abmeldung/Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Sie muss der Einrichtungsleitung spätestens vier Wochen vorher schriftlich zugegangen sein. Bei Fristversäumnis ist die Gebühr für den Folgemonat in voller Höhe zu entrichten.

(2) Anträge auf Gruppen- und Einrichtungswechsel innerhalb der städtischen Einrichtungen sind nur zum nächsten 1. eines Monats möglich und müssen der Einrichtungsleitung vier Wochen vor dem Wechselzeitpunkt schriftlich zugehen.

(3) Für Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Grundschule eingeschult oder in die Grundschulförderklasse aufgenommen werden, ist eine Abmeldung/Kündigung nicht erforderlich.

§ 12
Beendigung des Aufenthaltes durch die Stadt Rheinstetten (Ausschluss)

(1) Der Träger der Einrichtung kann den Aufnahmevertrag in einer Tageseinrichtung aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen, der Einrichtung die Fortsetzung des Betreuungsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

(2) Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor,

- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
- wenn die Sorgeberechtigten die in dieser Benutzerordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
- wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr in einer Höhe von insgesamt drei Monatsgebühren nicht bezahlt wurde,
- wenn ein Kind aufgrund seines Sozialverhaltens wiederholt den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung stört und sich den Anweisungen des Betreuungspersonals widersetzt,
- wenn ein Kind extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die zur Gefährdung von Personen oder Eigentum führen.

(3) Ein Ausschluss des Kindes kann erfolgen, wenn erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und dem pädagogischen Personal über das pädagogische Konzept der Einrichtung bestehen, die trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgespräches nicht ausgeräumt werden können.

(4) Als erzieherische Maßnahme kann ein Kind vorübergehend vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Der generelle Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 13
Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Stadt Rheinstetten am 01.03.2023 in Kraft, gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.09.2022 außer Kraft.

Rheinstetten, 24.01.2023

gez. Sebastian Schrempp, Oberbürgermeister

STADTINFOS aktuell

Sind Ihre Ausweisdokumente noch gültig?

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Ausweis- und Reisedokumente regelmäßig und nicht erst kurz vor Ihrem Reiseantritt

Sie haben bemerkt, dass die Gültigkeit Ihrer Ausweis- und Reisedokumente abgelaufen ist?

Sie können ein neues Ausweisdokument mit oder ohne einen Termin beim Bürgerbüro beantragen. Bitte beantragen Sie frühzeitig die Neuausstellung, da die Ausweisdokumente unter Umständen nicht sofort ausgestellt werden können.

Die derzeitigen Beantragungsfristen im Überblick:

Personalausweis	ca. 2 - 3 Wochen
Reisepass	ca. 4 - 6 Wochen Express (zzgl. 32 €) ca. 3 - 5 Werktage
Kinderreisepass	i. d. R. sofortige Ausstellung möglich

Benötigen Sie weitere Informationen zur Beantragung von Ausweisdokumenten oder einen Termin?

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rheinstetten.de/buergerbuero. Hier haben wir Ihnen Antworten zu den häufig gestellten Fragen (FAQs) zusammengestellt.

Einen Termin können Sie sich online unter www.rheinstetten.de/termin buchen.

Ihr Team des Bürgerbüros

Fundamt Rheinstetten

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, www.rheinstetten.de/fundamt

Aktuell

Turnbeutel, schwarz, „adidas“,
mit grünen Turnschuhen, Gr. 3 1/2 und Trikot

Korrekturbrille, starke Einstärkegläser,
Kunststoffgestell transparent, rundliche Gläserform

1 Schlüssel mit Holzanhänger „Engel“

3 rostige Schlüssel, lose
(„DOM“, „Winkhaus“ u. „GKS“ mit roter Kappe)

Fahrrad „Kettler“, silber, 28 Zoll

Jugendrad „Bulls“

Vorwoche

1 Schlüssel an blauer Kappe,
mit schwarzem Band und Anhänger „Bosch“

StadtRheinstetten

Nächster Blutspendetermin:

Freitag, 17.02.2023, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Festhalle, Kantstraße 13, 76287 Rheinstetten-Neuburgweier

Blutspendetermine einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Jede Blutspende zählt. Hätte, könnte, sollte - einfach machen! Jetzt Gutes tun.

GEMEINDERAT aktuell

Wir bewegen Rheinstetten CDU

CDU-Kommunalinfo

CDU-Fraktion beantragt weitere 50.000 € für den Fördertopf Photovoltaik

Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der Gemeinderat das Förderprogramm Photovoltaik für Rheinstetten beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik auf privaten Bestandsimmobilien sollte gefördert werden, um einen Beitrag zur Energiewende bei der Stromerzeugung zu leisten. Bei Auflegung des Förderprogramms Photovoltaik bestand die Erwartung, dass mit 50.000 € die zu erwartenden Anträge der Bürgerinnen und Bürger bewilligt werden können. Jetzt hat sich aber herausgestellt, dass ein wesentlich höheres Interesse der Bürgerinnen und Bürger in Rheinstetten an dem Ausbau der Photovoltaik besteht. Innerhalb von neun Tagen in 2023 lagen bereits 80 Förderanträge vor.

Die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, einen Beitrag zur Energiewende zu erbringen, ist erfreulich hoch. Diese sollte nicht enttäuscht werden. Angesichts der derzeit allgemeinen angespannten Situation auf dem Strommarkt sollten die Photovoltaikausbauten nicht auf kommende Jahre verschoben werden müssen. Deshalb beantragt, die CDU-Fraktion die Erhöhung der Mittel für den Fördertopf Photovoltaik um weitere 50.000 €.

Ihre CDU-Fraktion im Gemeinderat:
Peter Benz, Franz Deck, Maria Dik, Christopher Essig, Andreas Rottner, Christian Spörl, Heinz Wöstmann

MENSCH UND GESELLSCHAFT aktuell

Zentrum Rösselsbrünnle Wohnen & Pflege im Alter

Was sich am Rösselsbrünnle bewegt

Ein Tag in der Tagespflege

Morgens ab halb acht werden die ersten Gäste der Tagespflege Zentrum Rösselsbrünnle zu Hause abgeholt. In den Räumen der Tagespflege wartet dann schon das Frühstück. Die Tagespflegegäste kennen sich und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum Rösselsbrünnle gut. Da gibt es schon morgens viel zu erzählen. Nach dem Frühstück werden verschiedene angeleitete Aktivitäten angeboten.

Emma Lang ist mit dem selbst gemachten Clown zufrieden

Da gibt es verschiedene Gehirnjogging-Übungen, Quiz und spezielle Gedächtnisspiele, die unterhaltend Konzentration und Gedächtnis stärken können. Aber auch der Sport soll im Alter nicht zu kurz kommen. Jede und jeder macht nach seinem eigenen Können bei gymnastischen Übungen mit. Da gehen die Hände zum Himmel und die Füße bewegen sich im Takt der Musik. Neben Konzerten und Besuchen von Musikern, wird auch selbst gesungen.

Der bekannte Musiker Franz Grübel leitet einen Chor in aus den Besucherinnen und Besuchern der Tagespflege an. Daher ist es kein Wunder, wenn immer wieder ein Lied zu hören ist. Backen und Kochen in kleinen und größeren Gruppen wird auch angeboten. Immer wieder wird dann auch ein Kuchen gebacken. Auch die jüngeren Mitarbeiterinnen können vom Wissen und der Erfahrung der älteren Gäste beim Kochen und Backen profitieren.

Selbstverständlich muss man nicht selbst kochen, um am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen zu können. Man muss sich jedoch zwischen zwei verschiedenen Menüs entscheiden. Im Zentrum Rösselsbrünnle werden Menüs speziell für alte Menschen täglich frisch gekocht. Davon profitieren alle Heimbewohner, die Bewohner im Betreuten Wohnen, Gäste von außerhalb, die nur zum Essen ins Haus kommen und selbstverständlich auch die Gäste der Tagespflege.

Heute wird in der Tagespflege für den Fasching gebastelt. Unter der Anleitung von Gabriele Wiegert entstehen Masken aus Karton für die Veranstaltung am Rosenmontag. Mit großer Konzentration und Genauigkeit wird geschnitten, geklebt und bemalt. Die Ergebnisse können sich sehen lassen und werden am Rosenmontag zu sehen sein.

Für viele Senioren aus Rheinstetten, die zuhause leben, ist die Tagespflege eine gute Unterstützung, die es möglich macht, dass sie lange in ihrer Wohnung leben können. Sie haben damit einen Tagesablauf, der dem des „normalen“ Lebens entspricht, statt zur Arbeit geht man an Werktagen in die Tagespflege. Dass der Aufenthalt kurzweilig und auch therapeutisch sinnvoll sein kann, schadet ja auch nicht.

Günter Friedrich hat auch einen Clown angefertigt

Rante Paula Roth zeigt, wie die Maske vor dem Gesicht aussieht

Ursula Ruf hat eine Maske mit Federn angefertigt

FAMILIE, KINDER UND JUGEND aktuell

Stadt Rheinstetten
Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten
Kinder Jugend & Familien Büro
Montag, Dienstag, Freitag:
10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:
14.00 - 18.00 Uhr
An Feiertagen ist das Kinder Jugend & Familien Büro geschlossen.

Kontakt
Hauptstr. 2, Tel. 07242/9514-461, Fax 07242/9514-27461
E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Öffnungszeiten Jugendhaus

Montag:	15.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Dienstag:	13.10 - 14.00 Uhr	Lunchbox
	14.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	13.10 - 14.00 Uhr	Schüler/-innen-Treff
	14.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Donnerstag:	17.00 - 21.00 Uhr	Offener Treff
	19.00 - 22.00 Uhr	Fußball-AG
Freitag:	17.00 - 22.00 Uhr	Offener Treff

Kontakt Jugendhaus
Am Tummelplatz 4, Tel. 07242/9339970
E-Mail: jozeteam@gmail.com

Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus findet Ihr auf Instagram unter @joze_rheinstetten. Wenn Ihr dazu Fragen habt, könnt Ihr uns auch eine WhatsApp-Nachricht (Nummer 07242/9514-465) schreiben.

Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe

Online-Vorträge werden auch im Jahr 2023 fortgesetzt
Die Frühen Hilfen bieten von Januar bis November 2023 regelmäßig verschiedene kostenfreie Online-Vorträge für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt:

- Kindernotfallkurs
- Kinderhomöopathie
- Zahnpflege bei Kindern
- Umgang mit Medien
- Geschwister
- ... .

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist ab sofort möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen

Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden?

Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter www.landkreis-karlsruhe.de/frühe_hilfen

UMWELT aktuell

Lokale Agenda 21 - AK EINE Welt

Musikverein Harmonie Forchheim - Neujahrskonzert am 21.01. - ein besonderes Erlebnis mit Überreichung von Rheinstettener Geschenkkisten
Jeder Verein hat seine eigene unverwechselbare Geschichte. Bei diesem Konzert konnten wir erleben, wie drei Generationen kunstvoll miteinander musizierten. Geleitet wurde das Schülerorchester und die Bläserklasse von der Dirigentin, Frau Bianka Eing, das Hauptorchester von Herrn Alwyn Tomas Westbrooke. Für ihre Arbeit erhielten beide Dirigenten eine Rheinstettener Geschenkkiste. Für „nicht Eingeweihte“ des Fairen Handels und der Rheinstettener Geschenkkiste war der ideelle Wert natürlich nicht ersichtlich. Aber als Mitglied der Lokalen Agenda 21 AK „EINE Welt“ freute ich mich sehr über diese Geste, Rheinstettener Geschenkkisten zu überreichen, als Beweise unserer zielgerichteten Arbeit.

Um mehr über Hintergründe der Vereinsarbeit zu erfahren und mich für die Überreichung der Geschenkkisten zu bedanken, sprach ich mit dem Koordinator für Vereinsarbeit, Herrn Jürgen Weigel
Der Verwaltung des Musikvereins ist Klimagerechtigkeit und Fairer Handel schon immer ein Anliegen. So führte der leider verstorbene Herr Goller als einer der ersten Vereine in Rheinstetten Fairen Kaffee ein. Bei einem Platzkonzert auf dem Gelände der Naturfreunde Forchheim grüßte zum ersten Mal unsere Fahne mit dem schönen Storch. Und die Besucher konnten den köstlichen Storchenkaffee aus Peru genießen.

Weitere Details über den Musikverein Harmonie Forchheim konnte ich von Herrn Weigel erfahren
Herr Thorsten Rings ist mit seinem Musikverein auf dem richtigen Weg zum Klimaschutz. Der Verein ist sich bewusst, dass beim Einkauf die Leute gerecht bezahlt und nicht benachteiligt werden. So beauftragte er Frau Renate Gostner (sie koordiniert den Musikervorstand) die Geschenkkisten für die Dirigenten bei der Raiffeisen - Warengenossenschaft zu besorgen. Alle Welt predigt den Klimaschutz. Aber viele wissen nicht, dass gerade der Faire Handel das Klima mehr schützt, als alle möglichen Gesetze und Vorschriften. Bei Fairer Produktion werden keine Pestizide eingesetzt, eigener Dünger und Humus hergestellt und die Menschenrechte hoch geachtet. Ein wichtiger Beitrag innerhalb der Lokalen Agenda 21.

Sicher gibt es in Rheinstetten viele Vereine und Gruppen, die ähnlich denken und handeln
Oft weiß ich aber nicht, wer wann, und wo Storchenkaffee ausgeschenkt oder Rheinstettener Geschenkkisten überreicht werden. Für einige Informationen wäre ich sehr dankbar, weil dadurch auch andere Leute von interessanten Rheinstettener Vereinen und Gruppen erfahren können.

Produkte des Fairen Handels, auch die Rheinstettener Geschenkkiste, gibt es bei der Raiffeisen-Warengenossenschaft unter 07242/3266. Der Hofladen Forchheim führt Storchenkaffee.

Für den AKR EINE Welt: Hildegard Huber, Tel. 07242/5960.

Lokale Agenda 21 - AK Klima, Natur und Energie

Unsere Lebensgrundlagen müssen wir uns erhalten! Wie wollen wir in Zukunft leben?
Es gibt allerdings Bedingungen oder Lebensbedingungen, mit denen wir umgehen müssen. Unseren Lebensgrundlagen werden, durch unsere Art und Weise zu leben, gerade zerstört. Es ist nicht nur die Klimakrise, die uns bedroht. Es ist auch die

Finanzkrise, die Corona-Krise und auch der Ukraine-Krieg, die das Leben fundamental verändern.

Wir können „das Ruder“ noch herumreißen, allerdings müssen wir auch mitmachen wollen, und es müssen auch unangenehmen Wahrheiten ausgesprochen werden. Ein gewisser Verzicht, sollte unter allen Menschen mit einem gewissen Wohlstand machbar sein. Aber vor allem müssen die Eliten und die Superreichen komplett mitmachen, ansonsten werden wir in möglicherweise schon 20 Jahre eine Welt erleben, die wir uns gar nicht wagen vorzustellen.

Also macht alle mit in Rheinstetten und überall sonst auf der Welt. Es ist noch nicht zu spät!

Arbeitskreis Klima, Natur und Energie -
Lokale Agenda 21 Rheinstetten
Kontakt: Harry Schwarz, Tel. 0173/5 61 23 63

Lokale Agenda 21 - AK Stadtentwicklung

Nächstes öffentliches Treffen
Wer mitwirken und mitgestalten will, ist herzlich eingeladen, den Arbeitskreis Stadtentwicklung zu ergänzen.

Ganz bestimmt ist dies auch eine interessante Möglichkeit für jüngere Mitbürgerinnen sich zu engagieren.

Donnerstag, 9. Februar, 18 Uhr, Rathaus Mörsch,
Badener Straße 1

Thema „Schottergärten“
Wir können in Rheinstetten nicht das Weltklima retten, aber vielleicht mithelfen, das Klima vor Ort zu verbessern.

Wir sind sehr froh, dass das Thema „Schottergärten“ gerade im Gemeinderat diskutiert wurde. Weshalb diese Art der „Garten“-Gestaltung dem Kleinklima vor Ort schadet, muss hoffentlich nicht mehr erläutert werden.

Dass die Neuanlage solcher Schottergärten seit zwei Jahren verboten ist, hat sich noch nicht überall herumgesprochen. Deshalb ist es sehr begrüßenswert, Bauherren und Grundstückseigentümer schriftlich darauf hinzuweisen.

Wäre es nicht möglich, die Baufreigabe, also den roten Punkt, mit einer Unterschrift unter ein entsprechendes Schreiben zu verbinden? So hätte die Stadt eine Handhabe, die Einhaltung des Verbots durchzusetzen. Denn eines ist klar. Jedes Verbot, jedes Gesetz auf dessen Einhaltung nicht geachtet wird, schadet unserer Demokratie und führt zu Politikverdrossenheit.

Ansprechpartnerin
Barbara Köhler ak-stadtentwicklung@rheinstetten.de

Lokale Agenda 21 - AK Mobilität und Verkehr

Gedanken zum Radschnellweg Rastatt bis Karlsruhe entlang B36
Vom baden-württembergischen Ministerium für Verkehr gibt es das achtunddreißig Seiten umfassende Werk: „Qualitätsstandards für Radschnellwegverbindungen“ Stand vom 27.05.2022.

Daraus vier prägnante Punkte:
- Sichere Befahrbarkeit auch bei hohen Geschwindigkeiten 30 km/h, durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit 20 - 25 km/h unter Verlust von Wartezeiten an Ampeln und Knotenpunkten.
- Mittlerer Zeitverlust je km innerorts maximal dreißig Sekunden. Wartezeit an Ampel, Kreuzungen etc.
- Regelbreite bei Zweirichtungsverkehr vier Meter
- Strikte Trennung von Rad - Kraftfahrzeugen und Fußverkehr.

Die Wegstrecke von Nord nach Süd beträgt fünf Kilometer. Auf dieser Strecke gibt es für den kombinierten Rad-Fußweg zehn Ampeln, drei Abzweige von der B 36 ohne Ampel, 8 sonstige Ein- und Ausfahrten (Tankstellen etc.) und eine Bushaltestelle direkt auf dem Weg. Grüne Welle gibt es für Fahrräder nicht, Summe der Wartezeiten an den Ampeln unter 3 Min. sind unmöglich, meistens mehr.

Dieser Weg ist seit Jahrzehnten als Rad-Fußweg etabliert bei Fußgängern, Kindern, Hunden und Radlern. Wie man den Fußgängern da klar machen soll, dass dieser Weg jetzt für sie tabu ist und wo es Ausweichmöglichkeiten gibt, sehe ich nicht wirklich. Radfahren mit 25 - 30 km/h ist unter den gegebenen Umständen unmöglich, die Geschwindigkeitsdifferenz zu Fußgängern ist einfach zu groß.

Östlich der B 36 sieht es nicht viel besser aus; durch das Industriegebiet Leisbuckel mit auch vielem Schwerverkehr und sonstigem Berufsverkehr macht keinen Sinn, müsste man wie die Neue Messe weiträumig umfahren. Bei einer Besichtigung vor Ort wird man feststellen: Die erforderlichen Qualitätsstandards können nicht realisiert werden, es fehlt einfach der Platz und die vielen Kreuzungen und Einmündungen sind auch nicht wegzudiskutieren. Fußgänger und Kinderwagen haben auch ein Anrecht auf Verkehrsraum. Prinzipiell sind Radschnellwege an viel befahrenen, 4-spurigen Schnellstraßen nicht sehr erquickend zu fahren; der Lärm der Kfz, die Abgase und der Feinstaub sind nicht gerade Balsam für die Lunge, das ständige Aufpassen bei den vielen Ampeln und Abzweigen und sonstigen Verkehrsteilnehmern ist stressig. Dagegen ist Autofahren auf der B 36 richtig erholsam, man muss nur auf die Ampeln schauen und rollt sonst einfach durch, ohne nach rechts und links zu blicken. Nur wenn man in den Ort abbiegt, muss man etwas achtgeben, aber auch da haben die Radler das Nachsehen (keine Vorfahrt).

Von Rheinstetten bis Grünwinkel bringt der Radschnellweg fast keine Zeitersparnis, von der Neuen Messe bis Grünwinkel sind es 2 km. Entlang der B 36 wird man eh von Ampeln etc. ausgebremst. Ab Forchheim gibt es auch andere Wege nach Karlsruhe West, Mitte oder Ost, ohne, oder mit wenig Kfz-Verkehr. Entlang der hochfrequentierten B 36 zu radeln, ist alles andere als ein Genuss.

Betrachtet man die eigentliche Aufgabe, eine direkte Radschnellverbindung von Rastatt nach Karlsruhe, stellt man fest, die Bahntrasse ist wirklich eine geniale Verbindung vom Hauptbahnhof Karlsruhe bis Rastatt; beide Bahnhöfe sind nahe der Stadtzentren. Ein Weg entlang dieser Strecke ist meist vorhanden. Auf der Gemarkung Rheinstetten gibt es nur einen beschrankten Übergang. Ob ab dem Silberstreifen nach Karlsruhe östlich oder westlich der Bahntrasse günstiger und möglich ist, muss noch genauer untersucht werden. Von der benötigten Fahrzeit wird diese direkte Strecke eine echte Konkurrenz zum Auto.

Derzeit gleichzeitiger RadMopedFußweg entlang der Bundesstraße 36

Das wäre für mich die ideale Lösung. Lärm: Das Surren der Kette, Vogelgezwitscher und Züge; Abgas und Feinstaub: minimaler Metallabrieb und Blütenstaub; keine Spaziergänger mit unberechenbaren Hunden. Bei Starkregen oder sonstigen Problemen ist Umsteigen auf Straßenbahn möglich.

Da macht Flitzen auf dem Rad Spaß. Auf dem Weg zur Arbeit geht schon durch den Kopf, was zu erledigen ist und auf dem Weg nach Hause wird der Kopf frei gepustet. Das macht fit und leistungsfähig und schont nebenbei die Umwelt.

Weitere Punkte:
- Flächenverbrauch: Der Weg ist zum größten Teil vorhanden.
- Bodenversiegelung:
  Regenwasser versickert rechts und links des Weges
- Gefährdete Tierwelt: Radfahrer weichen der Haselmaus, Hasen und Rehen schon aus Selbstschutz aus; die Bahn kann das nicht.

Ansprechpartner
Thomas Joachim, ak-verkehr@rheinstetten.de

Abfuhrtermine Restmüll, Wertstoff und Bioabfall vom 03.02. - 09.02.2023

Restmüllabfuhr	1.100 l Container: Freitag, 03.02.2023 (bei 14-täglicher Abfuhr)
Wertstoffabfuhr	Mittwoch, 08.02.2023
Bioabfall	660 l Container: Donnerstag, 09.02.2023

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich. Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung und vieles mehr. Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

SperrmüllBörse

... zu verschenkende Gegenstände

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-356, sperrmuellboerse@rheinstetten.de

Sonstiges

- Inhalator mit Zubehör und Anleitung, tadellos, wie neu
  Tel. 0151/75045235

Elektroartikel

- Tiefkühltruhe, voll funktionsfähig, H 0,90 m x B 1,20 m x T 0,80 m,
  Tel. 07242/4735 oder 1732

Bitte melden Sie sich, wenn die zu verschenkenden Gegenstände bei Ihnen abgeholt wurden. Wir können so die „Sperrmüllbörse“ immer auf dem neuesten Stand halten.

Achtung:
Annahmeschluss/Streichungen von Anzeigen sind bis dienstags 10.00 Uhr möglich.

StadtRheinstetten

BILDUNG UND ERZIEHUNG

aktuell

vhs VOLKSHOCHSCHULE IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung
Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle
Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich online, per E-Mail oder telefonisch (Mo., Mi., Fr., zwischen 10:30 und 12:30 Uhr) anmelden.

E-Mail: rheinstetten@vhs-karlsruhe-land.de
Tel. 07242/9514-175

Das komplette vhs-Angebot finden Sie tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter: **www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten**

Englisch A1.1 (Teil 1 - Ohne Vorkenntnisse)
In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die englische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der englischsprachigen Länder.

Dienstag 07.03.2023, 11.00 - 12.15 Uhr, 10 Termine, 75 €
Rheinstetten-Forchheim, Altes Schulhaus, Sitzungssaal
Kursnr.: I406V110RN, Anmeldeschluss: 05.03.2023

Löffelweise purer Genuss - Suppe küsst Wein
Raffinierte heiße Köstlichkeiten verzaubern Ihren Gaumen. Gepaart mit ausgewählten Weinen aus der Region und einem köstlichen Dessert genießen Sie einen kulinarischen Abend. Beim gemeinsamen Essen werden Themen wie Saisonalität und Regionalität aufgegriffen und thematisiert. In Theorie und Praxis werden Inhalte vermittelt, direkt umgesetzt und erlebt.

Freitag 17.02.2023, 18.00 - 22.00 Uhr, 1 Termin, 26 €
(Kosten für Lebensmittel, Mineralwasser, Secco/Winzersekt, drei Weine (ca. 20 € pro Person) werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet)
Rheinstetten - Mörsch, Schulzentrum, Küche
Kursnr.: I305V105RN, Anmeldeschluss: 10.02.2023

Nähkurs für den Einstieg
Sie wollten schon immer richtig nähen können und Ihre eigenen Kreationen herstellen? In diesem Kurs lernen Sie die wichtigsten handwerklichen und technischen Grundlagen des Nähens. Von der Auswahl der Stoffe und des Schnittmusters bis zur Zusammenstellung der Nähutensilien beschäftigen Sie sich zunächst mit den einzelnen Vorbereitungsschritten. Dabei erhalten Sie auch eine Einführung in das Arbeiten an der Nähmaschine. Anschließend erlernen Sie die wichtigsten Nähtechniken und Sticharten und bekommen viele fachkundigen Tipps und Tricks. So erweitern Sie Schritt für Schritt Ihre Fertigkeiten beim Nähen und setzen unter Anleitung der Kursleiterin Ihr erstes Nähprojekt um. Im Fokus dieses Kurses stehen Kleidungsstücke. Kompletten Neulingen wird empfohlen, eine Hose oder einen Rock zu nähen. Ganz nebenbei werden Sie sich entspannen, Ihre Kreativität stärken und Ihre motorischen Fähigkeiten verbessern.
Bitte mitbringen: Nähmaschine, Lineal, Schreibzeug, Schnittmuster, Kopierpapier und Kopierrädchen, Handmaß, Stecknadeln, Nähnadeln, Stoff und Stoffschere

Dienstag, 28.02.2023, 18 - 21 Uhr, 10 Termine, 180 €
Rheinstetten-Mörsch, Jugendbox
Kursnr.: I209V001RN, Anmeldeschluss: 26.02.2023

Ins Netz gegangen - Fisch trifft Wein
Nach einer prickelnden Begrüßung bereiten wir gemeinsam verschiedene Fischvariationen zu. Mit korrespondierenden Weinen aus der Region genießen wir diesen Kochabend und runden ihn mit einem leckeren Dessert ab.

Freitag 03.03.2023, 18.00 - 22.00 Uhr, 1 Termin, 26 €
(Kosten für Lebensmittel, Mineralwasser, Secco/Winzersekt, drei Weine (ca. 25 € pro Person) werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet)
Rheinstetten - Mörsch, Schulzentrum, Küche
Kursnr.: I305V107RN, Anmeldeschluss: 24.02.2023

Tastaturschreiben am PC (Kinder und Jugendliche ab Klasse 5)
Du willst routiniert mit der PC-Tastatur arbeiten? Schnell und zügig Briefe und Mails schreiben oder Chatten? Das ist in nur 6 Schritten möglich. In diesem Kurs lernst du mit allen Sinnen die Tastatur des Computers kennen, wirst mit ihr vertraut gemacht und setzt deine neue Sicherheit gleich praxisnah um.

Montag, 06.03.2023, 15.00 - 16.30 Uhr, 8 Termine, 65 €
Rheinstetten - Mörsch, Albert-Schweitzer-Schule, Raum C12
Kursnr.: I873V002RN, Anmeldeschluss: 03.03.2023

Die neuen Kurse der Volkshochschule haben nach den Sommerferien im September begonnen. Bei allen derzeit angebotenen Sprachkursen (Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch) von Leistungsniveau A1 - B2 ist ein Einstieg jederzeit möglich. **Aus Platzgründen können nicht alle bestehenden Kurse aufgeführt werden.**

Weitere Informationen finden Sie unter
https://www.vhs-karlsruhe-land.de.

Rheinstettener Schulen allgemein

Anmeldetermine der Rheinstettener Grundschulen für das Schuljahr 2023/24
Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensjahr vollendet haben. In den nächsten Tagen werden Sie von der für Ihr Wohngebiet zuständigen Grundschule angeschrieben. Falls nicht, kontaktieren Sie bitte die nächstgelegene Grundschule.

Bitte nehmen Sie die entsprechenden Termine und Angebote wahr

„Tag der offenen Tür" an den Rheinstettener Grundschulen
Pestalozzi-Grundschule, Viktoriastr. 17
Donnerstag, 09.02.2023 15.00 - 16.30 Uhr

Außenstelle Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Str. 4
Dienstag, 07.02.2023, 17.00 - 18.30 Uhr

Schwarzwald-Grundschule, Vogesenstr. 20
Mittwoch, 08.02.2023, 16.00 - 18.00 Uhr

Rheinwald-Grundschule, Rheinstr. 15
Rundgang bei der Schulanmeldung möglich

Anmeldetage
Pestalozzi-Grundschule, Viktoriastr. 17
Do., 16.02.2023, ab 13.30 Uhr

Außenstelle Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Str. 4
Di., 14.02.2023, ab 13.30 Uhr

Schwarzwald-Grundschule, Vogesenstr. 20
Di., 14.02. und Do., 16.02.2023, jeweils ab 13.00 Uhr

Rheinwald-Grundschule, Rheinstr. 15
Mo., 06.02.2023, ab 13.00 Uhr

In Zweifelsfällen und bei eventuellen Fragen wenden Sie sich an die nächstgelegene Grundschule.

Es besteht die Möglichkeit, auch Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2023 und dem 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, anzumelden. Über die Einschulung entscheiden wie bisher die Schulleiterinnen in Rücksprache mit den ErzieherInnen und den Kooperationslehrkräften.

Erneut anmeldepflichtig sind Kinder, die im vorausgegangenen Schuljahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden.

Doris Wesserling, geschäftsführende Schulleiterin

Tag der offenen Tür und Schulanmeldung an den weiterführenden Schulen Rheinstettens

Tag der offenen Tür an der Realschule Rheinstetten
Freitag, 10. Februar 2023, 15:30 Uhr - 18:00 Uhr

Anmeldetermine für die 5. Klasse an der Realschule Rheinstetten
Montag, 6. März, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag, 7. März, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Mittwoch, 8. März, 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 9. März, 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

„Schaufenster" -
Tag der offenen Tür am Walahfrid-Strabo-Gymnasium
Donnerstag, 2. März, 16:00 Uhr Aula des Schulzentrums

Anmeldetermine für die 5. Klasse am Walahfrid-Strabo-Gymnasium
Montag, 6. März, 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag, 7. März, 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch, 8. März, 2023, 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 9. März, 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine verbindliche Anmeldung ist nur innerhalb des vorgegebenen Anmeldezeitraums möglich. Dies gilt auch für digitale Anmeldungen.

Realschule Rheinstetten

Einladung zum Tag der offenen Tür
Sehr geehrte Eltern der aktuellen 4. Klassen,
langsam, aber sicher rückt die Entscheidung näher, welche weiterführende Schule ihr Kind mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 besuchen soll. Die Realschule Rheinstetten lädt daher am Frei-

tag, 10.02.2023, alle interessierte Eltern der aktuellen 4. Klassen zum Tag der offenen Tür im Schulzentrum Rheinstetten ein.

Sie und Ihre Kinder erwartet ein buntes Programm mit zahlreichen Mitmach-Stationen in den Fachräumen und reichhaltige Einblicke in das Schulprogramm der Realschule Rheinstetten. Los geht‘s ab 15:30 Uhr.

Um 16:30 Uhr lädt Rektorin Frau Philipp Sie herzlich zu einer kleinen Informationsveranstaltung in der Aula ein.

Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um die Realschule Rheinstetten.

Der Tag der offenen Tür endet um 18:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Im Beratungscafé stehen Ihnen Schulleitung, Kolleginnen und Kollegen für individuelle Fragen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da und freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre Schulleitung der Realschule
K. Philipp und M. Schulz

Stadtbibliothek
Rheinstetten
Bildung macht Zukunft

Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-170, stadtbibliothek@rheinstetten.de, Adresse: Zentrum Rösselsbrünnele, Rappenwörthstraße 39-42

Geänderte Öffnungszeit am 17.02.2023!

Am Freitag, 17.02.2023 öffnet die Stadtbibliothek erst um 16.00 Uhr statt um 14.30 Uhr. Grund dafür ist der Spatenstich für das neue Kulturhaus in der Neuen Stadtmitte, das zukünftig auch die Bibliothek beherbergen wird.

StadtRheinstetten

Wilhelm-Röpke-Schule

Infoabend zu beruflichem Gymnasium, Berufskolleg und Berufsfachschule

In diesem Schuljahr beenden wieder viele Schülerinnen und Schüler die Hauptschule, die Werkrealschule und die Realschule oder verlassen das Gymnasium und stehen vor der Frage, ob sie anschließend eine weiterführende Schule besuchen oder eine Ausbildung machen wollen.

Am 8. Februar 2023 findet in der Wilhelm-Röpke-Schule ein Informationsabend statt, an dem verschiedenen Angebote vorgestellt werden.

Zur ersten Orientierung: Die WRS ist eine berufliche Schule und bietet verschiedene Schularten mit kaufmännischem Schwerpunkt an. So kann zum Beispiel in der Berufsfachschule Wirtschaft (BFW) innerhalb von zwei Jahren der Realschulabschluss nachgeholt werden.

Wenn man die Fachhochschulreife erreichen möchte und schon den Realschulabschluss hat, dann erfüllt man die Voraussetzungen, um das kaufmännische Berufskolleg (BK) zu besuchen. Auch nach einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, diesen Abschluss innerhalb von einem Jahr Vollzeitschule zu machen (BKFH).

Und wer an einer Universität studieren möchte und die mittlere Reife besitzt oder vom allgemeinbildenden Gymnasium kommt, kann an der WRS innerhalb von drei Jahren das Abitur ablegen (WG). Hier bieten wir zwei verschiedene Profile an: das Internationale Wirtschaftsgymnasium (WGI) und das klassische Wirtschaftsgymnasium (WGW).

Weitere Informationen zu den Aufnahmevoraussetzungen, dem jeweiligen Fächerkanon und zum Aufnahmeverfahren werden in folgenden Veranstaltungen vermittelt:

- 18 Uhr, Raum A1.01,
  Infoveranstaltung zum Wirtschaftsgymnasium
- 18 Uhr, Raum A2.01,
  Infoveranstaltung Berufskolleg
- 19 Uhr, Raum A1.01,
  Infoveranstaltung zur Berufsfachschule Wirtschaft
- 20 Uhr, Raum A1.01,
  Infoveranstaltung zum Berufskolleg
- 20 Uhr, Raum A2.01,
  Infoveranstaltung zum Wirtschaftsgymnasium

Die jeweiligen Schularten werden von der jeweiligen Abteilungsleitung vorgestellt. Sie stehen im Anschluss für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung steht. Außerdem stellen sich in unserem neuen Schulgebäude die verschiedenen Fachschaften mit ihren jeweiligen Schwerpunkten oder interessanten Projekten vor.

Diese Präsentationen übernehmen Schülerinnen und Schüler unserer Schule, die gern mit interessierten Bewerbern ins Gespräch kommen wollen und natürlich auch Fragen beantworten werden. Und falls der kleine Hunger kommt: Die SMV sorgt den ganzen Abend für Snacks und Getränke.

Was macht die WRS zusätzlich attraktiv? Die Schule befindet sich in einem schönen, modernen Gebäude, die Klassenzimmer sind auf dem neuesten technischen Stand und mit Smartboard und Beamer ausgestattet; im Unterricht werden teilweise Tablets benutzt und jeder hat Zugriff aufs W-LAN; die Unterrichtsorganisation erfolgt digital mit webUntis und iserv und für alle Schülerinnen und Schüler befindet sich im Eingangsbereich eine offene Bibliothek, eine Chill-Ecke und ein Tischkicker.

Wir freuen uns über viele interessierte
Besucher und Besucherinnen:
Herzlich willkommen an der WRS!

Einladung zum Anmeldetag der Kernzeitbetreuung für das Schuljahr 2023/24

Liebe Eltern,

die Kernzeitbetreuung, als ergänzende Betreuung für Grundschulkinder, gibt es an allen Rheinstettener Grundschulen. Hier betreuen unsere Mitarbeiter/innen Ihre Kinder vor und nach dem Unterricht in speziell dafür vorgesehenen Räumen.
Je nach Schule bieten wir verschiedene Kernzeitbetreuungsmodelle an. Eine gebührenpflichtige Ferienbetreuung je nach Betreuungsmodell kann in Anspruch genommen werden.

Der Anmeldetag für die Kernzeitbetreuung wird parallel zu dem Anmeldetag an der jeweiligen Grundschule stattfinden.

Sie haben Interesse an einem Betreuungsplatz in der Kernzeitbetreuung?

Dann laden wir Sie herzlich zu unserem Kennenlern- und Anmeldetag ein.

In der **Schwarzwaldschule:** am 14.02. und 16.02.2023 von 12:25 – 17:00 Uhr.
In der **Pestalozzischule:** am 16.02.2023 von 12:25 – 15:00 Uhr.
In der **Außenstelle der Pestalozzischule** (ehemalige Alber-Schweitzer-Schule): am 14.02.2023 von 12:25 – 15:00 Uhr.
In der **Rheinwaldschule:** am 06.02.2023 von 12:25 – 15:00 Uhr.

Die Betreuer/innen in den einzelnen Grundschulen sind gerne für Sie da und beantworten Ihre Fragen rund um die Angebote der Kernzeitbetreuung.

Bitte melden Sie Ihr Kind an dem jeweiligen Tag für eine Kernzeitbetreuung im Schuljahr 2023/2024 an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen:

Kernzeit Schwarzwaldschule, Vogesenstr. 20, Rheinstetten, Tel. 0721/95176-40 und -44, 0162/4379013, 0162/4379095

Kernzeit Pestalozzischule, Rastatter Str. 5, Rheinstetten, Tel. 0162/4379328, 0162/4378875, 0162/4379335

Kernzeit Außenstelle der Pestalozzischule (ehemalige Albert-Schweitzer-Schule), Albert-Schweitzer-Str. 4, Rheinstetten, Tel. 0157/83020162

Kernzeit Rheinwaldschule, Rheinstr. 15, Rheinstetten, Tel. 07242/9356-83

Wenn Sie Fragen zur Kernzeitbetreuung in Rheinstetten haben, wenden Sie sich bitte an die Teamleitung, Frau Helfer, unter der Telefon-Nummer 0157/83020162 oder per Email: kernzeit-ass@rheinstetten.org.

KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE

Wort für die Woche

„Ihr seid das Salz der Erde ... ihr seid das Licht der Welt!“ (Matthäus 5,13-16)

Salz der Erde sein, bereits im Urmeer vorhanden, mit dem Wasser in Lebewesen gewandert, für sie lebenswichtig geworden sein, getrocknet zwischen Gesteinsschichten Hunderte Millionen von Jahren überdauert haben, ans Licht befördert und zu einem Lebensmittel verarbeitet werden, das den Menschen beim Essen ein Lächeln entlockt und Freude bereitet - eine faszinierende Vorstellung.

Licht des Kosmos sein, ein heller Punkt im Dunkel, sich schneller als alles andere ausbreiten, Wärme verströmen, über Milliarden von Jahren sichtbar und fühlbar bleiben, Menschen das Leben ermöglichen, sie zum Staunen bringen und ihnen Freude bereiten - ein überwältigender Gedanke. „Ihr seid es“, sagt Jesus. Ich bin es, aber entspreche ich dem auch? Wie kann ich lernen, so zu sein, wie Jesus mich anspricht?

Gott möchte sich auch an seiner Schöpfung freuen. Darum bestimmt Jesus Menschen dazu, Salz der Erde zu sein. So wie sich das Salz im Meer, im Boden, in den Lebewesen ausbreitet, sollen sie die ganze Erde zu einem Genuss und einer Freude bereiten. Reines Salz behält seine Kraft über Jahrmillionen. Aber Menschen können aus den verschiedensten Gründen schwach werden, z.B. weil sie aus Dummheit falsche Entscheidungen treffen. Darum schließt Jesus die Bergpredigt mit dem Rat, klug zu sein, das heißt: zu tun, was man von ihm gehört hat.

Jesus traut uns viel zu. Wie lernen wir, nach unserer Bestimmung zu leben? Was hören wir von Jesus, und was sollen wir tun?

Shalom, Thomas Eckerle, Pastoralreferent

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN

Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:
Große Kirchenstr. 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55
E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.

Bürozeiten:
Di., Do., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 15.30 - 18.00 Uhr

Unsere Gottesdienste 03.02. - 12.02.2023
(Fo = St. Martin Forchheim u. Mö = St. Ulrich Mörsch u. Neu = St. Ursula Neuburgweier u. Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen)

Bitte beachten Sie
Unsere Kirchen sind jetzt wieder sehr kalt! Bitte sorgen Sie klug vor, indem Sie z. B. besonders warme Kleidung tragen, gerne auch Mütze und Handschuhe, oder eine warme Decke mitbringen. Danke!

Freitag, 03.02.: Hl. Ansgar, Hl. Blasius
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Mö Anbetung
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier mit Kerzensegnung zu „Mariä Lichtmess“

Samstag, 04.02.: Hl. Rabanus Maurus
8.00 Uhr Neu Morgenlob (Laudes)

Sonntag, 05.02.: 5. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Mö Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde mit Spendung des Blasius-Segens
11.00 Uhr Fo Eucharistiefeier für Gertrud Pelechowytsch mit Spendung des Blasius-Segens
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Montag, 06.02.: Hl. Paul Miki und Gefährten
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Dienstag, 07.02.
17.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
17.45 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Neu Eucharistiefeier mit Spendung des Blasius-Segens, anschl. Anbetung bis 19:30 Uhr

Mittwoch, 08.02.: Hl. Hieronymus Ämiliani; Hl. Josefine Bakhita
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Donnerstag, 09.02.
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt
18.00 Uhr Mö Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Mö Eucharistiefeier

Freitag, 10.02.: Hl. Scholastika
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Mö Anbetung
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier

Sonntag, 12.02.: 6. Sonntag im Jahreskreis
9.00 Uhr Neu Eucharistiefeier für die Lebenden und Verstorbenen der Kirchengemeinde
11.00 Uhr Mö Eucharistiefeier
15.00 Uhr Mö Taufe von Alina Schellack
17.30 Uhr Neu Rosenkranzgebet

Live-Gottesdienste aus dem Freiburger Münster im Internet
- in der Regel samstags um 18.30 Uhr, sonntags um 10 Uhr sowie montags und donnerstags um 7.00 Uhr (www.ebfr.de/livestream, z.T. auch auf K-TV).

Fernsehgottesdienste
- Sonntag, 05.02.2023, um 9.30 Uhr im ZDF (katholisch, St. Georg Bensheim)
- Sonntag, 12.02.2023, um 9.30 Uhr im ZDF (evangelisch, Berlin-Neukölln)

Blasius-Segen
Seit dem 17. Jahrhundert wird, um den Gedenktag des Hl. Bischofs und Märtyrers Blasius (3. Februar) herum, ein besonderer Segen gespendet: Nach der Hl. Messe lädt der Priester die Gläubigen ein, einzeln nach vorne zu kommen und sich mit zwei gekreuzt gehaltenen brennenden Kerzen segnen zu lassen. Dies ist in Rheinstetten an folgenden Tagen möglich:
- Sonntag, 05.02., um 9 Uhr in St. Ulrich Mörsch
- Sonntag, 05.02., um 11 Uhr in St. Martin Forchheim
- Dienstag, 07.02., um 18:30 Uhr in St. Ursula Neuburgweier

Erstkommunionvorbereitung:
Entdeckertage und Gebetspatenschaft
Letzten Samstag und Sonntag trafen sich die Erstkommunionkinder in den beiden Gemeindehäusern zum Thema „Taufe“. Spielerisch ging es um die Elemente der Tauffeiern vom Kreuz über Wasser, Namen, Kleid, Chrisam, Licht und Segen. Viele Eltern, das Orga-Team und Mitglieder vom Kinderbibeltagsteam engagierten sich, diese Tage zu einer schönen Erfahrung werden zu lassen. Ein kleiner Gottesdienst mit Tauferinnerung auch der hinzugekommenen Eltern war der jeweilige Schlusspunkt eines gelungenen Tages. Die Kinder haben dabei auch Gebetsblättchen beschrieben, die in den Gottesdiensten am kommenden Wochenende den Mitfeiernden zum Mitnehmen angeboten werden. Darin bitten wir Sie, liebe Gemeindemitglieder, unsere Erstkommunionvorbereitung mit Ihrem Gebet zu begleiten.

Sollten nach den Gottesdiensten noch Exemplare übrig bleiben, werden wir sie in der jeweiligen Kirche auslegen. Es ist eine gute Form die Vorbereitung, die Eltern und die Kinder mit persönlichem Gebet zu unterstützen. Vielen Dank dafür!

Caritas-Ausschuss
Das nächste Treffen des Caritas-Auschusses unserer Seelsorgeeinheit ist am kommenden Mittwoch, 08.02., um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Mörsch. Herzliche Einladung!

BeNi-Treff
ist am kommenden Donnerstag, 09.02., um 18.00 Uhr im großen Saal des Gemeindehauses Mörsch.

Caritas-Aktion Osterlicht - Heizkostenzuschuss
Viele Familien, Senioren und Alleinstehende stehen angesichts noch ausbleibender staatlicher Unterstützung ratlos vor ihren aktuell stark gestiegenen Heizkostenrechnungen. Unser Caritas-Ausschuss möchte alle Bürger*innen, die aufgrund der Heizkostensteigerung in eine finanzielle Notlage geraten sind, unbürokratisch unterstützen.

Anspruch auf eine Unterstützung haben Familien, Alleinstehende, Alleinerziehende, Menschen mit Beeinträchtigung, Seniorinnen und Senioren, die in finanzielle Not geraten sind. Ob Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, können Sie anhand der Schnellprüfung auf unserer Website (www.kath-rheinstetten.de) oder direkt beim Caritasverband Ettlingen (www.caritas-ettlingen.de) klären. Neben einem geringen Einkommen ist die Höhe der gestiegenen Heizkostenrechnung/Vorauszahlung ein wichtiges Kriterium und muss schriftlich nachgewiesen werden. Für jede im Haushalt lebende Person sind 37,50 Euro im Monat möglich. Die Unterstützung erfolgt maximal 3 Monate ab Antragstellung für die Wintermonate Jan., Feb. und März. Die Prüfung, ob Mittel erhalten werden können, führt der Caritasverband Ettlingen treuhänderisch für uns aus. Das Antragsformular finden Sie in unseren Kirchen und Pfarrbüros ausliegen - oder auf der Website unserer Kirchengemeinde „www.kath-rheinstetten.de“. Dieses können Sie als ausgefülltes PDF an die Mailadresse: „osterlicht@caritas-ettlingen.de“ senden, oder es in Papierform in den Caritasbriefkasten in der Lorenz-Werthmann-Straße 2 in Ettlingen einwerfen. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung oder als Barauszahlung nach Terminvereinbarung im Pfarrbüro Mörsch.

Falls Sie diese Aktion gerne aktiv mit einer Spende unterstützen möchten: Unser Spendenkonto der Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten lautet:

DE 66 6606 1407 0004 5736 68 Stichwort: „Heizkosten“

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim

Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon: 0721/51 03 10
Fax: 0721/51 51 61

E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:

Montag - Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	17.00 - 18.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz
Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Forchheim in der Regel freitags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle
Telefonisch: 0721/9510654 oder
per E-Mail: thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de

Pfarrbüro
In der nächsten Woche ist das Pfarrbüro wegen eines Erste-Hilfe-Kurses der Sekretärinnen am Montag und Mittwoch geschlossen. Am Donnerstag findet ein Treffen der Sekretärinnen zur Kirchenentwicklung 2030 statt; an diesem Tag bleibt das Büro ebenfalls geschlossen. Wir bitten um Verständnis.

Unsere Verstorbenen
Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:
Günter Essig, 68 Jahre, Faberstr. 5

Wir empfehlen den Verstorbenen sowie seine Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

KJG-Zeltlager

Hallo liebe Zeltlagerfreunde,
am 10.02. ist unsre Faschingsparty im Josefsheim - für Verpflegung ist gesorgt!

Startschuss ist um 18:00 Uhr, und wir feiern bis 20:30 Uhr! Verkleidung Pflicht!

Melvin Stach	2013/14	Freitag	14:00 Uhr
Sören Weber	2012/13	Dienstag	17.30 Uhr
J. Striby und M. Keim	2011/12	Freitag	17:00 Uhr
Jonas Müller	2010/11	Freitag	15.30 Uhr
Finn Gaiser	2009/10	Montag	15.30 Uhr
T. Bistriz & F. Fischer	2008/09	Mittwoch	18:00 Uhr
Sam Eich	2007/08	Montag	18:30 Uhr
J. Schünnemann	2005/06/07	Mittwoch	17:00 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch

Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/32 12
Fax: 07242/22 55

E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Di: 9.00 – 12.00 Uhr
Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz
Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Mörsch in der Regel donnerstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Pfarrbüro
In der nächsten Woche findet am Donnerstag, (9. Februar) ein Treffen der Sekretärinnen zur Kirchenentwicklung 2030 statt. Deshalb ist das Büro nur nachmittags von 15:30 bis 18 Uhr geöffnet. Wir bitten um Verständnis.

Unsere Verstorbenen
Aus unserer Pfarrgemeinde sind verstorben:
Gerhard Schlager, 84 Jahre, Am Rain 3; Patrick Peter, 35 Jahre und Ingrid Fiala, 82 Jahre.

Wir empfehlen die Verstorbenen sowie ihre Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Große Dinge werfen ihre Schatten voraus!
Die Sanierung und Erweiterung des Kindergarten St. Martin beginnt. Nach jahrelanger Planung ist es nun endlich so weit: Rheinstettens ältester Kindergarten in der Forchheimer Straße wird saniert und von drei auf vier Gruppen erweitert.

Der 120 Jahre alte historische Gebäudekern bleibt erhalten und wird kernsaniert. Der Anbau aus den 60er-Jahren wird abgerissen und durch zwei moderne Gebäudeteile an der Nord-Ost- und der Süd-West-Seite ersetzt. Dabei legen wir, innerhalb des von der Stadt vorgegebenen Kostenrahmens, besonderen Wert auf nachhaltige Bauweise und klimafreundliche Technik.

Die 65 Kinder und 9 Erzieherinnen haben derweil bereits im November ihr Ausweichquartier im Gebäude der ehemaligen Hebelschule in der Rastatter Straße bezogen. Nachdem just am Silvestertag noch ein großer Wasserschaden im leer stehenden Gebäude für Aufregung gesorgt hatte konnte es diese Woche pünktlich mit den Abrissarbeiten losgehen, damit der Rohbau wie geplant im Spätsommer dieses Jahres fertiggestellt werden kann. Bis zum Sommer 2024 soll dann der Innenausbau stattfinden und die Gebäudetechnik eingebaut werden. Wenn alles nach Plan läuft können die Kinder und Erzieherinnen nach den Sommerferien 2024 in ein modernes und zeitgemäßes Domizil zurückziehen.

Wir halten Sie an dieser Stelle über den Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden!

Zurück aus Burkina Faso

Vor einer Woche ist die Delegation des Förderkreises mit vielen positiven Erlebnissen und Eindrücken wohlbehalten aus Burkina Faso zurückgekommen. Die Projekte in Saponé machen sehr gute Fortschritte. Demnächst werden wir ausführlich berichten. Siehe auch neue Homepage: „www.burkina-faso-rheinstetten.de“

Schon jetzt laden wir herzlich ein zu unserer Informationsveranstaltung am 27. März 2023.

Ansprechpartner:
Rosemarie Peregovits (07242/1299),
Christa Volkmann (07242/4912), Georg Eich (07242/1667)

Homepage: burkina-faso-rheinstetten.de
Spendenkonto: IBAN DE 46 6606 1407 000 4413881

Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier

Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2
Telefon: 07242/49 58
Fax: 07242/93 41 27
E-Mail: neuburgweier@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de
Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten
Bürozeiten:
Di: 16.00 – 18.00 Uhr
Fr: 10.30 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten von Pfr. Fritz
Öffentliche Sprechzeit vor Ort im Pfarrbüro Neuburgweier in der Regel dienstags zwischen 17 und 18 Uhr.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfr. Fritz außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/3212 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail unter „reinhart.fritz@kath-rheinstetten.de“.

Pfarrbüro eingeschränkt geöffnet!
In der nächsten Woche ist unser Pfarrbüro noch einmal urlaubsbeding nur dienstags nachmittags (16 -1 8 Uhr) geöffnet (also am Freitag, 03.02. geschlossen). Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE RHEINSTETTEN aktuell

Wochenspruch

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“ (Daniel 9,18b)

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 05.02.2023
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Forchheim
mit Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann
Am Sonntag wird im Gottesdienst Finn Holländer getauft und in die Gemeinde aufgenommen. Wir wünschen dem Täufling und seiner Familie Gottes Segen.

17.00 Uhr Gottesdienst in Mörsch
mit Pfarrerin Ann-Kathrin Peters und anschließendem Umtrunk

Wochenplan

Donnerstag, 2. Februar
9:00 Uhr Frauengymnastik (Mö)
10:15 Uhr Krabbelgruppe (Mö)
15:00 Uhr Krabbelgruppe (Mö)
17:30 Uhr Jungschar (Fo)
19:30 Uhr Fitness für Frauen (Fo)
20:00 Uhr Posaunenchor (Mö)

Montag, 6. Februar
18:00 Uhr Fitness für Frauen (Fo)
18:30 Uhr Hauskreis (Fo)
18:30 Uhr Kreativabend neue Gottesdienstformen (Mö)

Dienstag, 7. Februar
9:30 Uhr Deutschkurs (Mö)
10:00 Uhr Krabbelgruppe (Fo)
10:30 Uhr Dienstbesprechung (Fo)
19:30 Uhr Hauskreis (Fo)

Mittwoch, 8. Februar
14:30 Uhr Frauenkreis (Fo)
17:00 Uhr Konfikurs (Fo)
19:30 Uhr Linedance (Mö)

Donnerstag, 9. Februar

9:00 Uhr	Frauengymnastik (Mö)
10:15 Uhr	Krabbelgruppe (Mö)
15:00 Uhr	Krabbelgruppe (Mö)
16:00 Uhr	Bibelgesprächskreis (Fo)
17:30 Uhr	Jungschar (Fo)
19:30 Uhr	Fitness für Frauen (Fo)
20:00 Uhr	Posaunenchor (Mö)

Frauenkreis am 8. Februar, um 14.30 Uhr in Forchheim
Dekan Dr. Martin Reppenhagen besucht den Frauenkreis und spricht zum Thema „Trost“. Herzliche Einladung!

Woran erinnerst du dich vom letzten Gottesdienst?
Zwei Besucherinnen berichten...
In Forchheim erlebten wir, dass Jesus sich eine Auszeit genommen hatte, um Kraft zu tanken. Und wir haben bemerkt, dass es sinnvoll ist, in unseren meisten sehr vollen (Arbeits-) Wochen ebenso Pausen einzulegen: nicht nur um körperlich auszuruhen, sondern auch um etwas für Geist und Seele zu tun. In Mörsch ging es um die Frage, wie offen wir mit unserem Glauben umgehen. Ob wir davon im Alltag erzählen und wenn ja, welchen Aspekt wir hervorheben.

Besonders schön war, dass wir in beiden Gemeinden Abendmahl gefeiert haben. Das kam in der Corona-Zeit ja ein bisschen zu kurz. Wir finden es toll, dass das jetzt wieder geht.

Nach dem Gottesdienst gab es (wie immer) einen Kirchenkaffee, bei dem man mit anderen Menschen ins Gespräch kommen konnte.

Tatsächlich erleben wir Gottesdienste ganz oft genau als das: Auszeit, Innehalten, Zeit für sich selbst und für Gott zu haben, auftanken zu dürfen.

Sie und du sind herzlich eingeladen - vielleicht haben Sie /hast du - auch einmal Lust bei einem unserer Gottesdienste vorbeizuschauen, egal ob in Forchheim oder Mörsch, ob morgens oder am Abend. Wir freuen uns über alle, die mit uns gemeinsam Gottes Nähe erleben wollen.

Neue Gottesdienstformen üben!
Am 6. Februar um 18.30 Uhr laden wir alle Interessierten herzlich ins Gemeindezentrum nach Mörsch ein! Wir werden uns Gedanken über einen Gottesdienst in anderer Form machen. Wenn du Lust hast, dir Gedanken um Glaubensinhalte, Gebete, Musik oder andere Formen des Glaubens zu machen, dann bist du hier genau richtig. Wir wollen das nämlich gemeinsam üben und ausprobieren. Wer Interesse hat, melde sich bitte bei

marion.niethammer@gmx.de. Wir freuen uns auf euch!

Evangelische Pfarrgemeinde Forchheim

Pfarrer: Sebastian Bauer-Hoffmann
Pfarramt: Karlsruher Straße 55
Telefon: 0721/51 05 26
Fax: 0721/51 05 59

E-Mail: forchheim@kbz.ekiba.de
Homepage: www.Kirche-in-Forchheim.de
IBAN: DE 52 6606 1407 0008 0088 84
BIC: GENODE61RH2

Bürozeiten:
Dienstag von 8.00 - 10.00 Uhr,
Donnerstag von 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.

Evangelische Pfarrgemeinde Mörsch/Neuburgweier

Pfarrerin: Ann-Kathrin Peters
Pfarramt: Bachstraße 42
Telefon: 07242/73 85

E-Mail: moersch@kbz.ekiba.de
Homepage: www.ekimoe.de

Bürozeiten: Dienstag von 8.30 - 10 Uhr, 16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr

Start Konfi3

Am Dienstag, 14. Februar startet von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr in Mörsch ein neuer Konfi3-Jahrgang. Konfi3 ist die Gelegenheit für Drittklässler unsere evangelische Kirche und Gott zu entdecken. Auf spielerische und kreative Art und Weise wollen wir mit dir den christlichen Glauben erkunden. Wir treffen uns an fünf Nachmittagen und zum Abschluss feiern wir ein gemeinsames Fest. Ob du getauft bist oder nicht, spielt keine Rolle.

Komm einfach vorbei und nach dem ersten Treffen entscheidest du, ob du dabei sein möchtest oder nicht!

Bitte beachten: Öffnungszeiten
Das Pfarrbüro bleibt am Dienstag, 7. Februar nachmittags geschlossen.

Bitte beachten Sie unsere Veröffentlichungen im vorderen Teil unter Evangelische Kirchengemeinde Rheinstetten.

PARTEIEN aktuell

CDU Rheinstetten

Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin lädt ein Eltern-Kind-Bürgersprechstunde am 8. Februar 2023, von 10 - 12 Uhr
Um auch Eltern mit Kind die Möglichkeit der persönlichen Kontaktaufnahme bei politischen Anliegen zu geben, lädt die CDU-Landtagsabgeordnete des Wahlkreises Ettlingen, Christine Neumann-Martin, zu einer Bürgersprechstunde am Vormittag ein. „Mir ist wichtig, auch für Eltern da zu sein. In meinem Büro gibt es eine Kinderspielecke, so dass auch für die Jüngsten gesorgt ist“, betont die Abgeordnete. Selbstverständlich steht die Sprechstunde aber auch allen anderen Interessierten offen. Die Bürgersprechstunde findet am Mittwoch, den 08. Februar 2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr Uhr in ihrem Wahlkreisbüro, Durlacher Str. 6, 76275 Ettlingen statt. Um Anmeldung unter 07243/3750111 oder mdl@neumann-martin.de wird gebeten. Sollten Sie keinen Termin in Präsenz wahrnehmen können, ist selbstverständlich auch ein telefonischer Termin möglich.

Katastrophenschutz und Blaulicht am 15. Februar 2023 um 19 Uhr
Flutkatastrophen, Waldbrände, Pandemie: Insbesondere die vergangenen drei Jahre haben uns als Gesellschaft gezeigt, dass wir nicht unverwundbar sind. Stets an erster Stelle helfen Blaulichtkräfte.

Wie können wir uns und unsere Hilfskräfte krisenfester machen und die Helfer besser unterstützen? Dazu veranstaltet die CDU-Landtagsabgeordnete Christine Neumann-Martin zusammen mit ihrem Kollegen Dr. Mattias Miller, Sprecher der Fraktion

für Katastrophenschutz und Obmann in der Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“, eine Diskussionsveranstaltung unter dem Titel „Katastrophenschutz und Blaulicht“ am Mittwoch, 15. Februar 2023, um 19:00 Uhr in die TSV Waldgaststätte Spessart, Allmendstraße 60, 76275 Ettlingen. Michael Schwall, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Malsch, Abteilung Sulzbach sowie Timo Imhof, Bezirksleiter der DLRG Baden e. V., Bezirk Karlsruhe, werden in kurzen Impulsvorträgen ihre Erfahrungen im Katastrophenschutz und Hilfswesen schildern und gemeinsam mit Ihnen debattieren. Zur besseren Planung wird um eine formlose Anmeldung bis 8. Februar unter mdl@neumann-martin.de gebeten.

Sie haben noch Fragen und Anregungen, dann erreichen Sie uns über E-Mail:
Info@cdu-rheinstetten.de

VEREINE UND GRUPPEN aktuell

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN aktuell

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. Ortsverband Rheinstetten

Treffen des Ortsverbands am 8. Februar
Das nächste Treffen des Ortsverbands findet am 8. Februar ab 19:45 bei Josephine Nothacker statt (Lögelbergring 11).

Exkursion zum Hagbruch am 25. Februar
In Ettlingen-Bruchhausen wird im Gebiet Hagbruch an der B3 derzeit ein Freiflächen Solarpark geplant. Wir halten es für wahrscheinlich, dass der Bereich der geplanten Anlage zumindest in der Vergangenheit eine hohe Bedeutung für den Naturschutz besaß, dies insbesondere in Bezug auf das Arteninventar des benachbarten Refugiums „Mörscher Heide“ (ehemalige Standortschießanlage). Vor diesem Hintergrund besteht das Angebot am Samstag, 25. Februar, ab 14:00 Uhr gemeinsam mit Dr. Karl Hermann Harms die Fläche zu begehen. Wir wollen dabei auch prüfen, inwiefern sich auf dem Gebiet im Zuge des Vorhabens auch sinnvolle Maßnahmen integrieren lassen, um seltene und geschützte Arten aus der Mörscher Heide zu unterstützen. Besonders erwähnenswert ist die in der Heide lebende, derzeit letzte bekannte Population des Ginsterbläulings in Baden-Württemberg.

Zu all unseren Veranstaltungen sind wie immer alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Abteilung Rheinstetten

Einsatzabteilung
Die nächste Übung findet am 06.02. um 19.00 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr
Die nächste Übung für den Zug 1 findet am 08.02. um 18.00 Uhr statt. Der Zug 2 übt am 15.02. um 18.00 Uhr.

Alterskameraden
Die Mitglieder der Alters- und Reservemannschaft treffen sich immer montags.

Sport
Freitags findet um 20.00 Uhr Sport in der Keltenhalle statt.

Unsere Homepage
www.feuerwehr-rheinstetten.de

Gewerbeverein Rheinstetten

Kennen Sie schon unseren Rheinstettener Geschenkgutschein ?
Unsere Mitglieder nehmen den Geschenkgutschein gerne an.

Die Rheinstettener Geschenk-Gutscheine können Sie in allen Filialen
- der Spar- und Kreditbank Rheinstetten
- Sparkasse Karlsruhe in Rheinstetten
- und bei Betten-Ebert, Rheinaustr. 102 in Mörsch erwerben.

Hospizverein Rheinstetten e. V.

Büroöffnungszeiten
Mittwoch, 08.02., 16:30 - 18:30 Uhr
Donnerstag, 16.02., 10:00 - 12:00 Uhr

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung
Wir beraten und begleiten Sie gerne in Ihrer schwierigen Krankheitslage oder Trauersituation. Telefonisch sind wir jederzeit unter 0151/57425733 erreichbar. Mit Fragen zur Ihrer Patientenverfügung wenden Sie sich gerne an uns.

Trauercafé
In der Trauer nicht alleine bleiben. Da sein - zuhören - erzählen - Trauer zulassen.
Der nächste Termin ist Dienstag, 21.02., 16:00 - 18:00 Uhr.

Zusätzlich bieten wir das Trauercafe am 12.02.23 von 15:00 - 17:00 Uhr an.
Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Hospizbegleiterkurse
für alle Interessierten.
Infos unter Tel. 0151/57425733 oder auf unserer Internetseite.

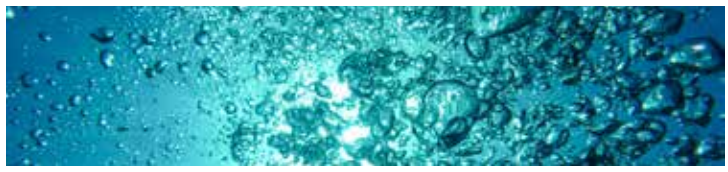

Seniorenkreis Rheinstetten

Einladung zum Seniorennachmittag
Vorankündigung
Nach dreijähriger Pause möchten Frau Ursula Bauer mit Frau Inge Fell und Herr Norbert Bohner den Abschied mit ihren Seniorinnen und Senioren vom Seniorennachmittag gebührend feiern. Dazu treffen wir uns am Donnerstag, 16. März, um 14 Uhr im großen Saal im Rösselsbrünnle.

Sport- und Freizeitclub Rheinstetten e. V.

Fit-Mix-Stunde - Ufgauhalle Forchheim
Montags von 19.00 bis 20.00 Uhr unter Leitung unserer Trainerin Miriam.
Kosten: für Mitglieder 1,00 € für Gäste, 4,00 € pro Stunde, die direkt vor Ort zu entrichten sind. Interessierte können gerne für eine „Schnupperstunde“ vorbeischauen.
Infos gibt Monika Neu unter Tel. 07242/7795.

Fitness-Sport in gemischter Gruppe - Ufgauhalle Forchheim
Montags von 20.00 bis 21.00 Uhr unter Leitung von Doris im Wechsel mit Yannick. Infos gibt Monika Neu unter Tel. 07242/7795.

Inliner - Ufgauhalle Forchheim
Montags von 20.00 bis 21.00 Uhr, Training für Erwachsene.
Infos für Interessierte unter SFC.halle@web.de.

Am Rosenmontag, (20.02.23) ist die Ufgauhalle wegen Veranstaltung für uns geschlossen.

Aktiv in jedem Alter - Wirbelsäulen-Gymnastik
- Sporthalle TV Mörsch
Dienstags um 9.00 Uhr, mit Esther Falk-Ambrosio (Sport- und Gymnastiklehrerin mit Rückenschullizenz). Ende Januar 2023 hat ein neuer Kurs begonnen; durch Neuanmeldungen ist dieser ausgebucht. Für eine „Schnupperstunde“ können Interessierte gerne vorbei schauen. Infos gibt Heiner Knab, Tel. 07242/5059.

Radgruppe
Wir treffen uns am Dienstagnachmittag und wandern in der näheren Umgebung. Einzelheiten erfahren Sie bei Gisela Simm, Tel. 07242/5437.

Mittwochs unterwegs
08.02.2023 - Museumsbesuch im Ettlinger Schloss
„It‘s teatime“ - Geschichte des Tees und seines Genusses bis heute.
Treffpunkt: 13.50 Uhr Haltestelle Rösselsbrünnle
Leitung: Erika Spörl

Wirbelsäulen-Gymnastik - Schwarzwaldschule Forchheim
Donnerstags in drei Gruppen, jeweils 1 Stunde Dauer, um 18.20 Uhr, 19.25 Uhr und 20.30 Uhr, unter qualifizierter Leitung von Esther Falk-Ambrosio (Sport- und Gymnastiklehrerin mit Rückenschullizenz). Der laufende Kurs (alle 3 Gruppen) ist leider ausgebucht.
Infos geben Brigitte Raab, Tel. 07242/4662 und Mechthild Häß, Tel. 0721/578511.

Lauf- und Walkingtreff
Samstags von 8.30 bis 9.30 Uhr startet eine Frühgruppe am Liederkranzhaus (ehemaliger Festplatz) mit Joggen, flottem Gehen und Nordic Walking.Info beim Lauftreffleiter Peter Grüßinger, Tel. 0721/518527.
Samstags um 15.30 Uhr trifft sich die Walking-Gruppe am bekannten Treffpunkt - Sandmichel, L566 zwischen Mörsch und Ettlingen - unter Leitung von Michele Pititto.
Montags um 8.30 Uhr trifft sich eine weitere Walking-Gruppe am Liederkranzhaus in Forchheim.
Infos gibt Udo Plättner, Tel. 07242/2453. Bei den Lauf- und Walking-Gruppen sind neue Teilnehmer/innen jederzeit willkommen!
Unsere Angebote können Sie auf der Homepage unter www.sfc-rheinstetten.de lesen.

Tanzsportclub Rheinstetten e. V.

Training
Montag, 06.02.23
Training Dance Kids im großen Saal Rösselsbrünnle
17:20 - 18:20 Uhr Dance Kids, Kindertanz, 6 - 9 J.

Dienstag
18:45 - 19:45 Uhr Jazztanz für Jugendliche und Erwachsene
20:00 - 21:30 Uhr Gesellschaftstanz Standard/Latein

Mittwoch
20:30 - 22:00 Uhr Freies Training nach Absprache

Donnerstag, 02.02.23
Training alle Gruppen in der Turnhalle Pestalozzie-Schule
17:30 - 18:15 Uhr Minis, Kindertanz, 3 - 6 J.
18:15 - 19:15 Uhr Hip-Hop-Chixx, Video-Clip-Tanz, 10 - 12 J.
19:15 - 20:15 Uhr Zumba

Freitag, 03.02.23
Training alle Gruppen im großen Saal Rösselsbrünnle
17:15 - 18:00 Uhr Tanzmäuse, Kindertanz, 3 - 6 J.
19:00 - 20:00 Uhr Einsteiger-Gruppe Standard/Latein (Interesse? Dann unter Tel. 0721/33766 melden)
20:00 - 22:00 Uhr Gesellschaftstanz Standard/Latein

Infos
Bernhard Ernst (Tel. 0721/15103224)
Nadine Adams (Tel. 07242/818920) (Kinder/Jugend)
oder unter www.tsc-rheinstetten.de

VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM aktuell

Deutsches Rotes Kreuz – Ortsverein Forchheim

Bereitschaft
Unser nächster Bereitschaftsabend findet am 08.02,. um 19 Uhr im DRK-Haus statt.

Sanitätsdienste
Helfer bitte die Diensteinteilung beachten.

Forchheimer Elferrat-Club 1970 e. V.

Dieses war der erste Streich ...
... doch der zweite folgt sogleich
Das erste Sitzungswochenende liegt nun hinter uns, doch wir haben noch lange nicht genug. Am Wochenende lassen wir es erneut richtig krachen. Besorgt Euch also schnell noch ein paar Karten.

Kartenvorverkauf (Achtung: Neue Verkaufsstelle!)
Die Karten für unsere Veranstaltungen sind bei Wonkas am Rösselsbrünnle in der Rappenwörthstraße 45D erhältlich.

Achtung, die Karte zu 14 € gibt es nur gegen Barzahlung.
Keine Reservierung möglich!

Der Einlass zu unseren Veranstaltungen ist für Jugendliche unter 18 Jahren nur noch in Begleitung eines Erziehungsberechtigten möglich. U18-Formulare („Mutti-Zettel“) können wir nicht akzeptieren.

Wir freuen uns auf euer Kommen! Auch spontane Besuche sind an der Abendkasse herzlich willkommen.

Kindermaskenball
Ganz besonders freuen wir uns darauf wieder unseren Kindermaskenball veranstalten zu können. Mit Tanz und Spiel, einer Malecke, Essen und Getränken aber auch Musik, Unterhaltung und Clowns könnt Ihr bei uns mit euren Kids den Tag verbringen.

Vorschau
04.02.23 Grießbauchparty (19:11 Uhr)
05.02.23 2. Kindermaskenball (14:31 Uhr)
22.02.23 Stadtgeistverbrennung (17:31 Uhr)

Infos für unsere Mitglieder
Am 03.02.23 (ab 14:00 Uhr) wird für unsere Grießbauchparty aufgestuhlt. Wir freuen uns sehr über eure Hilfe. Viele Hände, schnelles Ende.

Internet
www.forchheimer-elferrat-club.de

Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Chöre - Chorproben
Die Freiheit Singers, unser moderner Chor, proben immer donnerstags von 19.00 - 20.30 Uhr. Der Freiheit Chor, unser klassischer Chor, probt immer freitags von 19.00 - 20.30 Uhr. Beide Chöre proben in unserem Sängerheim. Am Donnerstag den 09.02.2023 keine Singstunde für die Freiheit Singers, da Generalprobe für unser närrische Singstunde.

Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen. Einfach bei den Proben unverbindlich vorbeischauen.

Närrische Singstunde am 10.02.2023
Alle sind herzlich zu unserer närrischen Singstunde eingeladen. Einlass ab 18.00 Uhr. Beginn 19.01 Uhr. Wir haben ein buntes Programm und das Schnooge Duo spielt zur Unterhaltung.
Für Essen und Getränke ist wie üblich gesorgt.

Termine
Sonntag, 19.02.2023
Faschingsumzug - Wir sind mit einer Gruppe dabei - Anschließend närrisches Treiben im Sängerheim mit dem Schnooge-Duo

Mittwoch, 22.02.2023
Aschermittwoch mit unseren bekannten Gerichten

Freitag, 24.03.2023
Generalversammlung

Donnerstag, 15.06. - Montag 19.06.2023
Vereinsausflug nach Belgien

Informationen unter Tel. 0721/9512562

Sängerheim - Stammtisch - Frühschoppen
Wir treffen uns immer mittwochs ab 16.00 Uhr zum Stammtisch, samstags und sonntags ab 10.00 Uhr zum Frühschoppen, immer in gemütlicher Runde. Alle sind herzlich eingeladen.

Homepage
www.gesangverein-freiheit.de

Gesangverein Liederkranz 1883 e. V. Forchheim

Frauen- und Männerchor
Unsere Singstunden am 08.02.
Unser Frauenchor probt um 18.30 Uhr und anschließend der Männerchor um 19.45 Uhr.

Donnerstag, 02.02.
14.00 Uhr Chorprobe Volksliederchor
19.30 Uhr Cantabile

Kinderchöre
Unsere Singstunden finden immer am Donnerstag statt:

Chorwürmchen: 17.00 bis 17.45 Uhr, 3 - 5 Jahre
Liederkranzspatzen: 17.45 bis 18.30 Uhr, ab 5 Jahren bis einschließlich 10 Jahren

Lust am gemeinsamen Singen und Beisammensein?
Neue Sänger/-innen sind in allen unseren Chorgattungen herzlich willkommen. Einfach mal in den Proben vorbeischauen.

Homepage
www.liederkranz-forchheim.de

Kleintierzuchtverein C 51 Forchheim 1929 e. V.

Verwaltungssitzung
Unsere nächste Verwaltungssitzung ist am Dienstag, 7. Februar 2023, um 19.00 Uhr im Vereinsheim.

Kolpingsfamilie Forchheim

„Zeit für uns“ im Stadtkloster Karlsruhe
Der Kolping-Bezirksverband lädt alle Interessierten (also auch Nicht-Kolpingmitglieder) ein zu einem Nachmittag im Stadtkloster Karlsruhe (Rüppurr) unter dem Motto „Zeit für uns“. Am 12.03.2023 um 15:00 Uhr beginnt das Treffen mit gemeinsamem Kaffeetrinken, anschließend gibt es ein Impulsreferat „Die Zukunft gehört Gott und den Mutigen“. Um 17:00 Uhr werden wir zusammen mit unserem Diözesanpräses Pfr. Rainer Auer in der Kirche einen Gottesdienst feiern.

Wer teilnehmen möchte, kann sich bis zum 07.03.2023 anmelden bei Brigitte Weidemann (Tel. 0721/517235).

Musikverein Harmonie Forchheim 1920 e. V.

Probezeiten
Die Proben finden immer dienstags in der Aula der Schwarzwaldschule statt: Schülerorchester von 17:15 bis 18:45 Uhr, Hauptorchester von 19:00 bis 21:00 Uhr.

Nachwuchs bzw. Unterstützung ist in allen Orchestern stets willkommen, wir freuen uns auf neue Musiker!

Ihr direkter Draht zu DÜRRSCHNABEL Druck & Medien:
www.duerrschnabel.com

Naturfreunde Forchheim 1969

Vorankündigung Heu-Wochenende 30.06. - 02.07.2023
Passend zur Sommerzeit wollen wir ein schönes Wochenende in Seebach verbringen. Übernachten werden wir im Heu beim Ferienhof Fischer und am Morgen starten wir nach einem guten Bauernfrühstück in den Tag. Alternativ gibt es auch die Möglichkeit zu zelten. Auf dem Programm steht u.a. der Wasser-Mühlen-Technik-Wanderweg, Rahmspeckkuchen vom Holzofen essen und vieles mehr. Weitere Infos und Anmeldung (bitte bis 28.02.2023) bei Familie Schaffer, Tel. 07242/7061893

E-Mail: stefanieschaffer@naturfreunde-forchheim.de

Sportfreunde Forchheim 1911 e. V.

Fußball
Ergebnisse
Herren FS

FVF2 - FV Linkenheim	1:3

B-Junioren FS

SG Karlsruhe - JSG Rheinstetten	8:2

Vorschau
Herren FS

02.02. FV Hambrücken - FVF1	19:00 Uhr
04.02. SVK Beiertheim - FVF1	14:30 Uhr
05.02. FC Alem. Eggenstein - FVF2	14:30 Uhr

B-Junioren FS

04.02. FV Neuburg/Hagenbach/Wörth SG - JSG Rheinstetten	17:00 Uhr

„Mach.MIT“ - Save the date - Train the Trainer
Unter dem Motto „Ausbilden statt Trainieren“ wird am Freitag, 03.02., um 19:00 Uhr, in der Rheinwaldschule (Schwerpunkt D-/C-Jugend) und Montag, 06.02., um 19:00 Uhr, in der Ufgauhalle (Schwerpunkt F-/E-Jugend) der Baustein „ballorientierte Koordination“ in der Theorie und Praxis behandelt. Gemeinsam mit der Fußballschule „Fußball erleben“ werden wir unsere Qualität der Trainingseinheiten verbessern und steigern.

Interesse?
Melde dich kostenlos per E-Mail an jugend@sportfreunde-forchheim.de an.

Leistungsvergleich am 04.02.2023 um 10:00 Uhr - AXA-Talentteam, Stuttgarter Kickers und SV Fürth
Am kommenden Samstag findet ab 10.00 Uhr ein Leistungsvergleich statt. Bewirtung gibt es an diesem Tag.

Rückblick: 12. Peter-Grüßinger Hallenturnier
Liebe Leserinnen und Leser,
am 14./15.01 fand nach dreijähriger Coronapause endlich wieder unser alljähriges Hallenturnier statt.

Das 12. Peter-Grüßinger-Turnier war in aller Hinsicht nach, ein voller Erfolg. Im Vergleich zu den letzten Jahren fanden die Spiele diesmal in der Keltenhalle in Mörsch statt. Wie auch die Jahre zuvor besuchten zahlreiche Zuschauer an diesem Wochenende unser Turnier. Nur dank der vielen Helferinnen und Helfer war es diesmal wieder möglich, das ganze Turnier lang zu überbrücken, sei es am Essensstand, bei den Getränken, oder beim Kaffee und Kuchen oder auch bei der bei den vielen anderen organisatorischen Hilfen. Wir blicken auf zwei gelungene Tage zurück, bei denen zahlreiche Jugenden zum Einsatz kamen, denn von der G- Jugend bis hin zu der D-Jugend waren mehr als 60 Mannschaften aus unserer Region bis hin zu der Pfalz oder Heidelberg vertreten. Natürlich wollte jede Mannschaft so gut es geht abschneiden, aber wir dürfen nicht vergessen, dass bei diesem Hallenturnier der Spaß im Vordergrund stand. Man hat die Freude aller teilnehmenden Spieler und Spielerinnen angesehen. Jeder war glücklich und gut drauf. Den Auftakt bei unserem Budenzauber machten samstagmorgens die E2-Junioren, welche schon um 9 Uhr zum Einsatz kamen. Anschließend folgten die jüngsten Teilnehmer, die Bambinis, bei denen viele ihre ersten Erfahrungen durch einen Einsatz bei einem großen Turnier sammeln konnten. Neben den beiden Spielfeldern waren für unsere „Kleinen“ auch noch verschiedenste Spielstationen nebendran aufgebaut, bei denen sich sie Spielerinnen und Spieler der G-Jugend erst einmal orientieren mussten, da sehr viel geboten wurde. Neben dem Torwandschießen, dem Dribbelkönig oder dem Seilhüpfen gab es noch zahlreiche weitere Aktivitäten, welche die Kinds nach Lust und Laune durchführen konnten. Obwohl es sich von der Gestaltung und dem Aufbau anfangs als etwas schwieriger darstellte, wurde alles in allem bei der Umsetzung und am Turniertag sehr gut gemeistert. Nach dem Abbau der ganzen Spielstationen und den Spielfeldern ging es anschließend mit den E1-Junioren weiter. Auch hier hatten die Kinder des 2012er-Jahrgangs großen Spaß und es gab einige spannende und unterhaltsame Spiele.

Hallenturnier 2023

Natürlich gab es auch hier wieder eine Siegerehrung und die Kinder wurden mit Medaillen und Pokalen für ihre großartige Leistung ausgezeichnet, wie die E2 und die Bambinis zuvor. Nachdem die Spiele der E1 vorbei waren, ließen einige den Abend noch bei uns im Foyer ausklingen, denn für Essen und Trinken war reichlich gesorgt. Nachdem dieser erste Turniertag sehr erfolgreich zu Ende ging, war alles für den nächsten Tag und die F- und D-Jugend angerichtet. Der folgende Tag startete mit den F2-Junioren, welche schon um 9 Uhr starteten. Auch hier war es für die ersten Spielerinnen und Spieler die erste Turniererfahrung und viele spielten ihr allererstes Turnier. Dafür waren auch hier alle Kinder sehr motiviert und man konnte die Freude vieler förmlich in ihren Gesichtern sehen. Nachdem auch diese Spiele sehr erfolgreich absolviert wurden, ging es danach mit den ein Jahre älteren Spielerinnen und Spielern, der F1-Junioren weiter und abschließend folgten die D-Junioren um 16 Uhr. Auch hier wurde den Zuschauern einiges geboten und es folgten bis zum Schluss sehr spannende Spiele. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Turnier mehr als gelungen war und es freut uns auch als Verein sehr, dass auch wieder in diesem Jahr das Interesse so vieler Personen geweckt wurden, die schlussendlich den Weg zu unserem Turnier gefunden haben. Danke an jeden einzelnen der bei diesem Turnier mitgeholfen hat und bis nächstes Jahr.

Nico Werner (FSJler der Sportfreunde Forchheim)

Tischtennisclub 1950 Forchheim

Tischtennis Schnuppertraining für Kinder - ab 3. März
Immer freitags von 16.30 bis 17.30 Uhr.
In der Sporthalle der Schwarzwald-Schule Forchheim (beim Schwimmbad).

Für Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren.
Dauer: 8 Termine
Kosten: keine!

Anmeldung und weitere Infos bei Petra Roth:
Tel. 0721/50 23 32
info@ttcforchheim.de

Informationen zu Mannschaften, Trainingszeiten usw.
www.ttcforchheim.de

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH aktuell

Gesangverein Bruderbund 1900 Mörsch e. V.

New Voice Generation
Am Dienstag proben wir wie gewohnt um 19.30 Uhr beim Bruderbund. Ihr singt gerne und schätzt aber auch die Geselligkeit? Dann kommt einfach auf eine unverbindliche Probestunde bei uns vorbei. Wir freuen uns auf euch.

Verwaltung
Die nächste Arbeitssitzung ist am Mittwoch, 08.02., um 18:30 Uhr beim Bruderbund.

Stammtisch
Der ehemalige gemischte Chor trifft sich am Dienstag, 14.02., um 17:30 Uhr zum Stammtisch beim Bruderbund.

Stadtmusikanten
Nachdem wir unsere 1. Prunksitzung am vergangenen Samstag mit vielen tollen Programmpunkten gemeistert haben, freuen wir uns auf den kommenden Samstag, um Sie liebes Publikum, mit Tanz, Gesang und Büttenreden zu unterhalten. Sichert euch also noch Karten für die 2. Sitzung bei Christine Kary, ehemals Cafe Weber, per Anruf oder WhatsApp App. Die Nummer lautet 0157/30778135. Selbstverständlich gibt es auch Karten an der Abendkasse. Wir weisen heute schon auf unseren Kinderfasching am Sonntag den 12.02. hin, und freuen uns, viele kleine und auch große Gäste begrüßen zu dürfen.

Termine
2. Prunksitzung: 04.02.
Kinderfasching: Sonntag, 12.02.
Alle Veranstaltungen wie immer in der Keltenhalle.

Homepage
www.gvbruderbund-moersch.de

MGV Eintracht Mörsch e. V.

Chorus of Concord
Chorprobe am Donnerstag 18:00 Uhr in der Aula der Pestalozzischule. Aktueller Probenplan für heute beachten.

Event 2023
Der Vorverkauf für das neue Event des Chorus of Concord „Ein fast perfekter Geburtstag“ läuft. Karten gibt es bei den Vorverkaufsstellen in Rheinstetten-Mörsch bei Stefan‘s Hair-Styling, Rheinaustr. 92 und in Rheinstetten-Forchheim bei Juwelier Schaubhut, Karlsruher Str. 19 sowie bei allen Sängerinnen und Sänger und unter www.eintracht-moersch.de.

Eintracht-Fastnacht
Am kommenden Freitag ist es endlich wieder so weit: Die Eintracht-Fastnacht feiert Fasching in ihrer Hall‘. Wir wünschen allen Besuchern und Aktiven zwei erfolgreiche und unterhaltsame Abende!

PS: Für unsere 1. Sitzung gibt es noch Restkarten bei Karla Schreibwaren. Seid also schnell und greift zu!

Homepage
www.eintracht-moersch.de

Musikverein Mörsch 1892 e. V.

Änderung Probeort während Fastnacht
Die Bernhardushalle wird in den nächsten Wochen regelmäßig von den Fastnachtern der Eintracht genutzt. Daher muss das Hauptorchester am 9. Februar auf den Übungsraum im Keller der Pestalozzischule ausweichen.

Hinweis
Am 9. Februar findet keine Probe des Schüler- und Jugendorchesters statt!

Rad- und Kraftfahrerverein Solidarität e. V. Rheinstetten-Mörsch

Jahreshauptversammlung
Am Freitag, 03.03.23, um 19.30 Uhr, findet die Jahreshauptversammlung im Sitzungsraum der Soli-Gaststätte „Long“ statt, zu der wir unsere Mitglieder einladen. Die einzelnen Abteilungen Einrad, Radball, Jugend, Minigolf, Mountainbike und Rennrad, Fitnessgymnastik, Fußball, die Mittwochsradler sowie die Walkinggruppe lassen das Jahr 2022 für die Mitglieder Revue passieren. Die Verwaltung wird mit Ihrer Rück- und Vorausschau die Mitglieder über die Entwicklung des Gesamtvereins informieren. Mitglieder ab 16 Jahren sind stimmberechtigt und können Ideen für das laufende Jahr einbringen.

Verwaltung
Zur nächsten Gesamtvorstandsitzung am Dienstag, 14.02.23, um 20.30 Uhr laden wir die Verwaltungsmitglieder hiermit ein.

Einrad
Gerne können Mädels und Jungs ab 6 Jahren bei uns im Training mittwochs ab 17.30 bis 19.00 Uhr in der Keltenhalle in Mörsch reinschnuppern. Bei diesem Sport wird Koordination, Körperbeherrschung und Kondition geschult. Sobald man sicher auf dem Einrad Geraden und Kurven fahren kann, was übrigens recht schnell zu erlernen ist, werden je nach Können Reigen in 4er- und 6er-Gruppen erarbeitet, mit denen man sich auf Wettbewerben mit anderen messen kann. Doch auch die Freizeitaktivitäten und Teambildung spielen im Verein eine große Rolle. In der Regel finden mehrmals im Jahr verschiedene Events für die Kids und Jugendlichen statt wie z. B. Faschingsumzugsteilnahmen, Hüttenwochenende, Pfingstzeltlager, Kletter- und Freizeitparkbesuche. Also vorbeischauen oder Vorabkontakt bei Sandra unter Tel. 0176/29088863 oder Heide, Tel. 0163/7725142.

Radball
Bei dieser Randsportart wird bei geduldigem Erlernen die Körperbeherrschung, Kraft, Ausdauer und Taktik geschult. In Zweierteams auf speziellen Radballrädern wird versucht, im geg-

nerischen Netz mit einem Ball Tore zu versenken. Hierbei bilden immer zwei Sportler ein Team, idealerweise ist einer eher als Torwart oder der andere eher als Feldspieler talentiert. Jungs ab 10 Jahren dürfen gerne bei uns reinschnuppern. Natürlich werden auch hier die Kids und Jugendlichen in die Freizeitaktivitäten des Vereins im Jugendbereich eingebunden. Gerne würden wir in der Jugendarbeit wieder neue Teams aufbauen. Wir trainieren in der Regel montags in der Keltenhalle in Mörsch, vorherige Kontaktaufnahme bitte bei Manfred unter Tel. 0178/1549707.

Fitnessgymnastik
Dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr lädt Carmen die Sportlerinnen in die Turnhalle der Pestalozzischule Mörsch ein. Mit Spaß und Musik werden die Muskeln trainiert, wobei jede Woche andere Schwerpunkte gesetzt werden. Neueinsteiger sind willkommen, in jeder Altersgruppe sind Sportlerinnen vertreten.

Mittwochsradler
Wir starten bei weitgehend trockenem Wetter mittwochs ab 15.00 Uhr, zu unseren Radtouren, zu denen Interessierte mit Abfahrt vor der Soli-Gaststätte „Long“ eingeladen sind. In der Regel geht es im moderaten Tempo, ca. 30 km, in die Umgebung. Fitte, ältere Fahrer sowie auch Elektroradler fahren bei uns mit.

Sonnwendfeier
Große Ereignisse, die Durchführung unserer diesjährige Sonnwendfeier, werfen ihre Schatten voraus. Daher bitten wir die Tage um den 23. und 24.06.23 zur Mithilfe einzuplanen.

Termine
18.06.23 Jedermann-Minigolf-Turnier

Jugend
Der vergangene Sonntag war mit dem Besuch der Wasserwelt „Rulantica“ im Europa-Park in Rust ein rundum gelungenes Event für alle kleinen und großen Teilnehmer.

Für Adrenalin-Junkies und auch weniger Mutige blieben mit 30 Rutschen keine Wünsche offen. Die Kids und Jugendlichen mit ihren Betreuern kamen voll auf ihre Kosten und alle waren sich einig, dies im nächsten Jahr zu wiederholen.

Schützenclub 1962 Mörsch e. V.

Kesselfleisch-Essen 18.02.
Nicht vergessen: 18.02.23, ab 11:30 Uhr im Mörscher Schützenhaus. Um Voranmeldung bei Dagmar wird gebeten.

Arbeitseinsatz 18.03. und 25.03.23
Gar nicht mehr so lange und der Frühling wird Einzug halten. Dann gilt es in neuem Glanz in die Saison zu starten. Außerdem ist das eine hervorragende Möglichkeit die Pflichtstunden abzuleisten. Es ist für jeden eine Arbeit vorhanden. Damit wir etwas planen können, sind an den Ständen Listen ausgehängt, wo man sich eintragen/anmelden kann.

Monatsserien
Unser Sportleiter Timo Glück weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Monatsserien in den gängigen Waffenarten hin. Das bietet allen Waffenbesitzern die Möglichkeit, auch außerhalb von Liga-Wettkämpfen und Meisterschaften ihre sportliche Aktivität nachzuweisen. Einfach Kontakt mit Timo aufnehmen.

TV Mörsch 1900 e. V.

Am Sportpark 3, 76287 Rheinstetten
Tel. 07242/55 11, Fax 07242/75 48, info@tv-moersch.de

Geschäftszeiten
Montag, 10:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch, 15:00 - 19:00 Uhr
Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot in folgenden Abteilungen: Badminton, Fußball, Volleyball bei Jedermann, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Turnen. Trainingszeiten und unsere Kursangebote stehen auf unserer Homepage www.tv-moersch.de.

Abteilung Turnen

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Turnabteilung findet am 23.02.2023 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer der Tennishalle statt.

Die Tagesordnung findet sich auf unserer Internetseite www.tv-moersch.de/turnen.

Wünsche und Anträge bitte bis spätestens 13.02.2023 an die Adresse turnen@tv-moersch.de.

Abteilung Fußball

Senioren
Vorschau Vorbereitungsspiel
Sonntag, 05.02.2023, 14:30 Uhr, TV Mörsch 1 - SC Bulach 1

Abteilung Tennis

Vorschau: Jahreshauptversammlung 2023
Am Freitag, 03.03.2023, um 19:00 Uhr, findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Ort: Clubhaus TVM.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Abteilungsleiter
4. Bericht Techn. Leiter
5. Bericht Sportwart
6. Bericht Jugend
7. Bericht Finanzen
8. Bericht Revisor
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Verwaltung
11. Mitgliedsbeitrag
12. Anträge, Verschiedenes

Homepage
www.tv-moersch.de/tennis

Anträge müssen bis zum 17.02.2023 bei der Abteilungsleitung, schriftlich eingegangen sein.

Abteilung Leichtathletik

Körbchenkinder beim Internationalen Leichtathletik-Meeting und Abteilungsversammlung

Am Freitag, 27.01.2023 war es wieder so weit! Die World-Athletics-Indoor-Tour machte Halt in Karlsruhe - und wir waren mit dabei. Vom TV Mörsch waren beim Indoor-Meeting in der Messehalle sieben Körbchenkinder im Einsatz: Julius, Johanna, Louisa, Jonas, Silas, Benjamin, Teresa (von links nach rechts auf dem ersten Foto).

Nachdem alle mit neuen T-Shirts und Jacken eingekleidet wurden, begannen die Proben. Bei rund 4.500 Zuschauer*innen in der Messehalle musste alles perfekt funktionieren. So durften die Kinder dieses Jahr außerdem mit den nationalen und internationalen Stars bei der Präsentation der Sieger*innen ein Spalier bilden. Während der Veranstaltung sorgten die Kinder dafür, dass in den Laufdisziplinen die Kleidung der Athlet*innen eingesammelt und nach den Läufen wieder bereit gestellt wurde. Nach der Veranstaltung gab es zahlreiche Autogramme und Selfies mit den Stars.

Noch vor dem Indoor-Meeting, fand am Dienstag, ebenfalls in der Messehalle, das Stadtwerke Jugend-Hallenmeeting statt. Hier waren über die 800-Meter-Distanz auch zwei Athleten des TV Mörsch am Start. Für Benjamin Wilmes in der U16 war das klare Ziel unter die Top-7 zu laufen, um sich damit für den 800m-Einlagelauf der U16 beim Indoor-Meeting am Freitag zu qualifizieren. Mit einer sehr guten Renneinteilung erreichte er genau das. Eine neue PB und der dritte Platz der Gesamtkonkurrenz sicherten ihm seinen Startplatz am Freitag. Davon motiviert, zeigte auch Trainingspartner Valentin Irrek in der U18 ein starkes Rennen und lief ebenfalls zu einer neuen Bestleistung. Vor den mehreren tausend Zuschauer*innen durfte Benjamin dann am Freitag die vier Runden in der Halle nochmal richtig genießen. In 2:19,69 konnte er die Leistung von Dienstag bestätigen und damit einen starken vierten Platz erzielen.

Die Abteilungsversammlung der Leichtathlet*innen findet am Dienstag, 28.02.2023, um 19:00 Uhr in der Geschäftsstelle des TV Mörsch statt. Alle Mitglieder sind herzlich willkommen. Die Tagesordnung wird in Kürze auf der Homepage des TV Mörsch zu finden sein.

Abteilung Badminton

Gelungener Auftritt der Jugend beim Turnier in Rastatt

Bis einschließlich 2019 haben unsere Jugendliche an ca. sechs Turniere jährlich teilgenommen, eins davon immer in der heimischen Keltenhalle. In den letzten drei Jahren wurden viele Turniere coronabedingt entweder abgesagt oder unter erschwerten Bedingungen ausgetragen, was uns veranlasste auf eine Teilnahme zu verzichten. So waren wir alle am vergangenen Samstag sehr gespannt wie sich unsere Spieler*innen Simon Shaikh, Tanav Vijayaraghavan, Amelie Shaikh, Jannis Burkart und Tobias Manole beim D-Ranglistenturnier in Rastatt präsentieren würden. Um es vorwegzunehmen, sie haben alle richtig gut gespielt und alle Erwartungen übertroffen. Außer Amelie hatten keine Turniererfahrung und alle waren ungesetzt - bedeutet, das erste Match ist gegen einen stärker eingestuften Spieler*in. Simon (Altersklasse U11) gewann sein erstes Spiel und sicherte sich einen Platz im Viertelfinale. Er gewann dann einen seiner drei weiteren Spiele und wurde 6. Auch Tanav (U15) schaffte den Sprung ins Viertelfinale. Dort hatte er es mit dem an Nr. 2 gesetzten zu tun dem er sich nach starkem Spiel erst im dritten Satz geschlagen geben musste. Seine beiden weiteren Spiele gewann er souverän und wurde 5. Das Feld bei den Mädchen U17 war mit 8 Teilnehmerinnen relativ klein aber stark besetzt. Amelie‘s erste Gegnerin war an Platz 2 gesetzt und spielte entsprechen stark auf. Amelie kämpfte zwar um jeden Ball, wehrte sich aber dann doch vergebens. Im zweiten Spiel gewann sie den ersten Satz deutlich, verlor die nächsten zwei dann äußerst knapp mit jeweils 19:21 und wurde 7. Jannis (U17) erwischte in seinem ersten Spiel auch einen starken Gegner dem er trotz gutem Spiel und großem Einsatz in zwei Sätzen unterlag. Durch unglücklichen Umständen - verletzten bzw. zurückgezogenen Spieler - hatte er nur ein weiteres Spiel. Dieses gewann er souverän und wurde 9. Tobias (U17) drehte sein erstes Spiel und gewann in drei Sätzen. Im Viertelfinale wartete dann der Topgesetze. Tobias gewann überraschend den ersten Satz und es entwickelte sich ein spannendes Match. Der nächste Satz ging an den Gegner und der dritte entscheidende Satz in die Verlängerung. Letztlich setzte sich der Favorit mit 22-20 durch. Sehr schade! Ein weiterer sicherer Sieg und eine Niederlage, wieder im dritten Satz, brachte Tobias den 6. Platz. Herzlichen Glückwünsche an allen für diese super Leistungen!

Wer mal an der Kunst der schnellen Federbälle schnuppern möchte, kann gerne montags ab 20:00 Uhr oder donnerstags ab 18:00 Uhr in der TV Halle vorbeischauen. Für das Freitagstraining für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre bitten wir um eine kurze Voranmeldung. Kontaktadressen und weitere Infos sind auf unserer Homepage https://www.tv-moersch.de/badminton/ zu finden.

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER aktuell

Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten – Einsatzabteilung Neuburgweier

Jugendfeuerwehr
Die Jugendfeuerwehr trifft sich wieder zum Unterricht am Dienstag, 07.02., um 18.30 Uhr, im Feuerwehrhaus. Bitte informiert euch vorher über den Gruppenchat.

Einsatzabteilung
Nächster Dienstabend ist am 10.02.2023: Übung Fahrzeugkunde

Musikverein Neuburgweier e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung
Liebe Vereinsmitglieder, ein weiteres Vereinsjahr ist vergangen und es ist wieder Zeit, über die vergangenen Aktivitäten zu berichten und einen Ausblick auf geplante Projekte des aktuellen Jahres zu geben. Deshalb sind alle Mitglieder herzlich zur Mitgliederversammlung des Musikvereins am Montag, 6. März 2023, um 19.00 Uhr in der Festhalle in Neuburgweier eingeladen. Das Hauptorchester des Musikvereins wird die Versammlung musikalisch eröffnen.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Berichte
   - 3.1. Bericht des 1. Vorsitzenden
   - 3.2. Bericht des Schriftführers
   - 3.3. Bericht des Kassenverwalters
   - 3.4. Bericht der Kassenprüfer
   - 3.5. Berichte der Dirigenten
   - 3.6. Bericht der Jugendleiterinnen
   - 3.7. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Verwaltung
5. Grußworte/Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Mitgliederversammlung oder zur Änderung der Tagesordnung müssen schriftlich beim 1. Vorsitzenden Markus Drescher (Hertzstr. 51, 76287 Rheinstetten) eingereicht werden.

Probe des Hauptorchesters
Die Orchesterprobe des Hauptorchesters findet nächsten Montag, wie gewohnt, von 19.00 bis 20.45 Uhr statt.

Probe des Jugendorchesters
Die Probe des Jugendorchesters findet am kommenden Montag wieder von 17.45 - 18.45 Uhr in der Festhalle in Neuburgweier statt.

Notrufnummer
für sofortige Hilfe **112**
(gilt europaweit)

WAS SONST NOCH INTERESSIERT aktuell

Verein der Briefmarken- und Münzensammler Hardt e. V.

Nächster Tauschtag am 19. Februar
Unser nächster Tauschtag findet am Sonntag, 19. Februar, von 9 bis 12 Uhr im Bietigheimer Bürgerzentrum „Alter Tabakschuppen“ statt. Neue Sammler(innen) sind immer willkommen!